

wirtschaftspolitik gehören auch der Ausbau und die Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen. Das ist für unsere Wirtschaft sehr wichtig, denn wir brauchen den Marktzugang in Märkte, die grosses Wachstumspotenzial haben. Im Bereich der Sicherheit steht 2013 der Nachrichtendienst im Brennpunkt. Es soll hier eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche die Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Informationssysteme der zivilen Nachrichtendienste für die Schweiz regelt. In der Migrationspolitik stehen das Ausländergesetz und das Asylgesetz zur Diskussion, beide werden teilrevidiert. Beim Ausländergesetz geht es um die Verbindlichkeit der Integration im Sinne des Förderns und Forderns. Das ist der Ansatz, den wir gewählt haben und dem wir auch Nachachtung verschaffen wollen. Mit der Asylgesetzrevision streben wir an, die Asylverfahren rascher durchführen zu können, und zwar in Verfahrenszentren des Bundes. Bei den Sozialversicherungen, das ist Ihnen bekannt, steht für 2013 einmal mehr die Reform der Altersvorsorge im Fokus. Neben der beruflichen Vorsorge muss die Finanzierung der ersten Säule nachhaltig gesichert werden. Zur Energie- und Ressourcenpolitik: Hier wollen wir die Energiestrategie 2050 konkretisieren und konsolidieren. Die entsprechende Vorlage soll den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie ermöglichen. Wir werden uns ferner mit der Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» befassen, die auf einen ökologischen Umbau der Wirtschaft abzielt. Verkehrspolitik stehen 2013 gewichtige Vorhaben für Strasse, Schiene und Luftfahrt auf der Agenda. Zentral ist hier die Vorlage zur Erhöhung der zweckgebundenen Einnahmen aus der Mineralölsteuer: Hier haben wir ja auch die Planung für Ausbauprojekte im Nationalstrassennetz. Sodann steht der Agglomerationsverkehr zur Diskussion. Mit Bezug auf den Gotthard haben wir zwei Botschaften, die anstehen: zum einen diejenige zur Sanierung des Strassentunnels und zum andern diejenige zur Realisierung und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr.

Sodann beschäftigt uns die Raumplanung. Wir haben mit der Annahme der Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!» Aufträge erhalten, die wir nun auf Gesetzesstufe umzusetzen haben, und gleichzeitig wollen wir auch das Raumplanungsgesetz revidieren. Es ist vorgesehen, die kantonale Richtplanung zu stärken. Wir führen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereiche neu in einem einzigen Eidgenössischen Departement zusammen, im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) – so heisst das Departement ab nächstem Jahr. Es geht darum, die Organisation des neugeschaffenen Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zu konsolidieren. In der Gleichstellungspolitik schliesslich wird nach zehn Jahren die Chancengleichheitsweisung kritisch überprüft und dann auch den aktuellen Herausforderungen der Bundesverwaltung angepasst. Dasselbe gilt für die Mehrsprachigkeitsweisung. Auch eine solche haben wir, und auch der möchten wir natürlich die notwendige Beachtung schenken.

Ich komme zum Schluss: Der Bundesrat plant für das zweite Jahr der Legislaturperiode eine breite Palette von Massnahmen. Wir haben verschiedene Projekte, mit denen Sie sich nächstes Jahr beschäftigen werden. Dabei gilt es zu beachten, dass eine verantwortungsvoll geführte Politik auch die Grenzen der Planbarkeit und Steuerbarkeit anerkennen muss. Wir haben Jahresziele festgelegt; aber das ist natürlich nicht einfach ein Korsett, in dem wir uns bewegen. Vielmehr wird es im Jahre 2013 wieder so sein wie im Jahre 2012, dass wir auch mit nichtvorhergesehenen Herausforderungen konfrontiert sein werden und dann unsere Planung entsprechend wieder anpassen müssen. Zielanpassungen gehören zu unserem System, im heutigen internationalen Umfeld ganz besonders.

Ich möchte Ihnen im Namen des Bundesrates für die gute Zusammenarbeit und auch für die Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr danken. Wir freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit Ihrem Rat.

**Il presidente** (Lombardi Filippo, presidente): Non vi è nessuna proposta di aprire la discussione su questa dichiarazione. Quindi, ritengo che il nostro Consiglio possa prendere atto della dichiarazione del Consiglio federale.

10.049

## Bankengesetz (Sicherung der Einlagen). Anderung

### Loi sur les banques (garantie des dépôts). Modification

#### Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 12.05.10 (BBl 2010 3993)  
Message du Conseil fédéral 12.05.10 (FF 2010 3645)  
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)  
Zusatzbotschaft des Bundesrates 01.10.10 (BBl 2010 7495)  
Message complémentaire du Conseil fédéral 01.10.10 (FF 2010 6853)  
Nationalrat/Conseil national 29.11.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)  
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Fortsetzung – Suite)  
Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)  
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)  
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)  
Text des Erlasses 1 (AS 2010 6405)  
Texte de l'acte législatif 1 (RO 2010 6405)  
Nationalrat/Conseil national 07.03.11 (Fortsetzung – Suite)  
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.11 (Differenzen – Divergences)  
Nationalrat/Conseil national 16.03.11 (Differenzen – Divergences)  
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.11 (Schlussabstimmung – Vote final)  
Nationalrat/Conseil national 18.03.11 (Schlussabstimmung – Vote final)  
Text des Erlasses 2 (AS 2011 3919)  
Texte de l'acte législatif 2 (RO 2011 3919)  
Nationalrat/Conseil national 14.03.12 (Fortsetzung – Suite)  
Ständerat/Conseil des Etats 13.09.12 (Fortsetzung – Suite)  
Nationalrat/Conseil national 29.11.12 (Differenzen – Divergences)  
Nationalrat/Conseil national 29.11.12 (Fortsetzung – Suite)  
Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12 (Differenzen – Divergences)

## 3. Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen 3. Loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne

### Art. 37m Abs. 2–4

Antrag der Kommission  
Festhalten

### Antrag Rechsteiner Paul

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

### Art. 37m al. 2–4

Proposition de la commission  
Maintenir

### Proposition Rechsteiner Paul

Adhérer à la décision du Conseil national

**Germann Hannes** (V, SH), für die Kommission: Bei dieser Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen geht es um eine Lösung für nachrichtenlose Vermögen. Die Differenz, die verblieben ist, betrifft Artikel 37m, in dem es um die Liquidation von Vermögenswerten geht. Der Bundesrat schlägt vor, dass Banken, die nachrichtenlose Vermögenswerte übernehmen, derartige Vermögenswerte liquidieren können, wenn sich die berechnete Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet, und zwar nach 50 Jahren. Insgesamt würden in diesem einstufigen Verfahren, wie es der Bundesrat und der Ständerat vorsehen, 62 Jahre vergehen, bis ein Vermögen ins Inkasso durch den Bund ginge. Das ist etwas ganz Wichtiges: Wenn ein Vermögenswert

nach 62 Jahren verfällt, geht er an den Bund; der Bund kassiert dieses Vermögen ein.

Wir haben im Ständerat bei Absatz 1 eine Änderung vorgenommen, wonach die Publikationspflicht nur für Vermögenswerte ab 500 Franken gilt. Das, meinen wir, sei im Zeichen der Verhältnismässigkeit nach wie vor richtig.

Der Nationalrat möchte aber ein zweistufiges Verfahren. Er möchte, dass die Frist um 50 Jahre verlängert wird, und dies speziell mit Verweis auf den Zweiten Weltkrieg, den Holocaust. Wir haben das ernsthaft diskutiert, auch vor dem Hintergrund, dass es im Osten, wo die kommunistischen Regimes zusammengebrochen sind, möglicherweise noch solche Ansprüche gibt.

Niemand will, dass Ansprüche, die berechtigt sind, verwirkt werden. Aber es ist eine Frage der Verhältnismässigkeit. Letztlich fragt sich, ob Sie finden, ein Vermögenswert sei nach 62 Jahren verwirkt, oder ob es eben 112 Jahre dauern könne. Die Schweiz läge damit von den Fristen her im internationalen Vergleich mit Abstand vor den anderen Ländern. Dort gibt es allenfalls Fristen von bis zu 30 Jahren, aber nicht mehr.

Die Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen vor, am Beschluss unseres Rates und somit an der Frist von 62 Jahren festzuhalten. Immerhin sei darauf verwiesen, dass im Strafrecht für schwerste Verbrechen Verjährungsfristen von 30 Jahren gelten. Hier geht es ja um Geldansprüche, und da sind 62 Jahre vertretbar. Wir müssen uns von den Relationen her einfach vor Augen halten, dass es um Kleinbeträge von sogar unter 500 Franken geht, und auch diese 500 Franken würden dann dem zweistufigen System unterliegen. Das wurde uns explizit vonseiten der Verwaltung so ausgeführt. Die Banken müssten allerdings dort keine Publikation machen, aber die Fälle würden trotzdem an den Bund übertragen, der sie dann 112 Jahre lang hüten müsste.

Ein Wort noch zur Verwirkung in anderen Ländern, wo sie wie gesagt unterschiedlich geregelt ist: In Frankreich gibt es nach 30 Jahren eine Verwirkung. In den USA und in den angelsächsischen Ländern besteht keine formelle Verwirkung, jedoch fällt die Dokumentationspflicht weg. In den USA werden beispielsweise die Akten nach 10 Jahren vernichtet. Das kommt faktisch natürlich auch einer Verwirkung gleich, auch wenn theoretisch der Rechtsanspruch bestehen bleibt. Auch die USA rechnen mit diesen Geldern. Es gibt dort einen Fonds für Kunden, die sich dann nach 10 Jahren trotzdem noch melden.

Um zu zeigen, wie oft das vorkommt: Dieser Fonds ist aktuell mit 100 000 Dollar geäuft; das zeigt doch, dass all diese Fälle relativ selten vorkommen. So meinen wir, dass folgende Fristen einfach ausreichen müssen: 10 Jahre, bis etwas als nachrichtenlos gilt, 50 Jahre Verwirkungsfrist und nachher noch einmal 10 Jahre, bis das ganze Verfahren ausgeschrieben, bis alles abgeklärt ist. Alles andere wäre unverhältnismässig.

So bitte ich Sie, integral am Entscheid des Ständerates bzw. an der Lösung des Bundesrates festzuhalten. Die Kommission hat das mit einem Stimmenverhältnis von 9 zu 3 entschieden.

**Rechsteiner Paul (S, SG):** Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich noch einmal Dissens markieren möchte. Dies tue ich ausdrücklich mit Blick auf die Einigungskonferenz, zu der es hier kommen wird.

Ich mache es nicht leichtfertig, es handelt sich um eine sensible Geschichte. All diejenigen, die in den Neunzigerjahren schon im Bundeshaus waren, oder diejenigen, die diese Geschichte vielleicht mit einer gewissen Aufmerksamkeit verfolgten, wissen, weshalb der Schweizer Finanzplatz und die Schweizer Banken damals in grosse Schwierigkeiten gerieten, weshalb sie grosse Probleme hatten, die ihren Ruf beschädigten: Das hat gerade mit diesem Problem zu tun, gerade deshalb soll jetzt diese Regelung eingeführt werden. Ich reichte damals, als Nationalrat, die Motion 97.3306 ein. Das System, das jetzt gewählt wird und das erarbeitet worden ist, verdient Unterstützung. Ich meine aber, an einem einzigen Ort – es ist eben ein sensibler Ort – greift das, was

jetzt der Bundesrat vorgeschlagen hat und was die Kommission vorschlägt, einfach zu kurz. Es geht um die Maximalfristen. Der Kommissionssprecher, Herr Germann, hat zweifellos Recht, es geht um seltene Fälle. Es braucht dann jemanden, der unter aussergewöhnlichen Umständen überhaupt noch den Beweis dafür antreten kann, dass diese Ansprüche gegeben sind; es gibt ja die Beweispflicht des Berechtigten. Wenn aber jemand dann nach so langer Zeit noch beweisen kann, dass es berechnigte Ansprüche sind: Weshalb dann diese Ansprüche enteignen? Weshalb dann sagen, der Rechtsverlust war definitiv? Herr Germann hat sicher Recht, wenn er sagt, auch in Gebieten, in denen angelsächsisches Recht gilt, wo dieser Rechtsverlust nicht eintritt, seien es ganz wenige Fälle. Weshalb aber in diesen wenigen Fällen die Leute enteignen? Weshalb sagen: «Ihr habt diese Ansprüche nicht»?

Ich meine, hier gibt es ein Problem. Ich habe schon in der ersten Runde, wenn auch vergeblich, gesagt, dieses System müsste die Neunerprobe bestehen. Und wenn man diese Neunerprobe mit den betreffenden Fristen gerade am Ausmass des Skandals um die jüdischen Vermögen der Dreissigerjahre macht, sind diese Fristen zu kurz bemessen.

Es ist vielleicht schwierig, sich vorzustellen, dass es irgendwann wiederum eine solche Problematik geben könnte. Man weiss es nicht. Wenn der Schweizer Finanzplatz seinen Stellenwert behält – und es ist ja davon auszugehen, dass der Schweizer Finanzplatz trotz seiner Schwierigkeiten und Probleme auch in Zukunft eine starke Stellung behalten wird – und wenn wir schon ein Gesetz machen, das zeitlich gesehen einen derart weiten und langen Horizont hat, und wir in diesem aktuellen Zeitpunkt eine Regelung treffen, die auf lange Sicht halten soll, dann sollten wir auch eine Regelung treffen, die damals funktioniert hätte und auch auf lange Sicht funktioniert. Ich meine deshalb, dass die Fristen zu kurz sind.

Der Grund, weshalb ich diesen Antrag gestellt habe, steht im Zusammenhang mit diesem Votum. Das ist der Grund dafür, dass ich an die Kommissionsmitglieder, die an der Einigungskonferenz teilnehmen werden, appellieren möchte, vielleicht noch eine Zwischenlösung zu suchen. Es gibt nicht nur Schwarz und Weiss, es gibt nicht nur Nationalrat und Bundesrat, sondern es gäbe auch Zwischenlösungen, die gefunden werden könnten. Es wäre nicht zum ersten Mal, dass die Einigungskonferenz den Stein des Weisen findet. Es ist also möglich, dass diese Frage am Ende definitiv und zur Zufriedenheit aller geregelt wird. Es ist ungut, bei einem so sensiblen Thema den Dissens am Schluss stehenzulassen.

Nachdem dies gesagt ist, mit diesem Appell, ziehe ich meinen Einzelantrag zurück. Er diene dazu, diese Besorgnis und dieses Interesse an einer tragfähigen Lösung, die vielleicht in einem Mittelweg bestehen könnte, zum Ausdruck zu bringen.

**Il presidente (Lombardi Filippo, presidente):** La proposta Rechsteiner Paul è ritirata.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

12.041

## Voranschlag der Eidgenossenschaft 2013 Budget de la Confédération 2013

### *Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 22.08.12

Message du Conseil fédéral 22.08.12

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 27.11.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 27.11.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 28.11.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.11.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.12.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.12 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.12.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 13.12.12

Nationalrat/Conseil national 13.12.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.12 (Differenzen – Divergences)

12.042

## Voranschlag 2012. Nachtrag II Budget 2012. Supplément II

### *Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 21.09.12

Message du Conseil fédéral 21.09.12

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 27.11.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 29.11.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.12.12 (Differenzen – Divergences)

**Fournier Jean-René** (CE, VS), pour la commission: Comme il est d'usage dans le cadre du traitement du budget de la Confédération, notre conseil doit se prononcer sur six arrêtés fédéraux portant sur le budget 2013 et sur les crédits budgétaires demandés avec le supplément II au budget 2012.

Le budget 2013 a été élaboré sur la base d'indicateurs économiques issus des prévisions du groupe d'experts de la Confédération pour les prévisions conjoncturelles, établies au 30 juin 2012. Ces prévisions ont tablé sur une croissance nominale de 2 pour cent et une inflation estimée à 0,5 pour cent pour l'année 2013, soit une croissance réelle du produit intérieur brut de 1,5 pour cent. Les dernières prévisions conjoncturelles établies en septembre 2012 pour 2013 sont en légère baisse, à 1,4 pour cent du PIB net.

Même si ce tassement paraît très marginal, il faut souligner que les analyses de la sensibilité des recettes à l'évolution conjoncturelle démontrent que, lorsque le produit intérieur brut perd 1 point de pourcentage, cela entraîne une diminution de 550 millions de francs des recettes fiscales. Mises dans la perspective du frein aux dépenses, ces variations sont donc loin d'être anodines.

Il en va de même d'ailleurs des prévisions quant à l'évolution des taux d'intérêt. Une augmentation d'un point de pourcentage des taux des intérêts passifs représente 40 millions de francs de charges supplémentaires d'intérêts à court terme et 65 millions supplémentaires d'intérêts à long terme.

Les résultats de ces analyses de sensibilité doivent renforcer notre prudence et nous inspirer beaucoup de retenue en ce qui concerne les propositions de nouvelles dépenses, étant donné la marge de manoeuvre budgétaire très étroite que nous autorise le respect du frein à l'endettement.

En considérant l'évolution de divers indices par rapport au produit intérieur brut, nous devons convenir que le budget 2013 reflète une saine stabilité financière. La quote-part des dépenses représente 10,6 pour cent du PIB contre 10,7 en 2012; la quote-part de l'imposition reste stable à 9,9 pour cent; le taux d'endettement brut s'élève à 18,4 pour cent – en légère baisse de 0,4 pour cent par rapport à 2012. Donc il y a une grande stabilité pour le budget 2013.

Pour ce qui est du détail, le projet de budget 2013 de la Confédération a été adopté par le Conseil fédéral le 22 août 2012. Une annonce tardive de la Délégation administrative est intervenue le 13 septembre, annonce qui génère une augmentation d'un montant de 1,183 million de francs pour faire suite à l'adaptation de la compensation du renchérissement pour les indemnités et les défraiements alloués aux parlementaires. En tenant compte de cette annonce tardive, le projet du Conseil fédéral prévoit dans le compte de résultats des charges totales de 64,73 milliards de francs pour des revenus totaux de 64,43 milliards de francs, ce qui aboutit à un excédent de charges dépassant de peu les 300 millions de francs. Quant aux investissements, ils sont en hausse de 5,6 pour cent par rapport à 2012, pour un montant total de 7,8 milliards de francs.

Le frein à l'endettement se fonde sur la règle qui veut que les dépenses ne doivent pas excéder le montant des recettes encaissées par la Confédération en situation conjoncturelle normale. Le facteur conjoncturel employé pour la détermination du plafond des dépenses totales pour 2013 se monte à 1,008 point, ce qui fixe le plafond des dépenses autorisées à 64,995 milliards de francs. Au final, le budget adopté par le Conseil fédéral, complété par son annonce tardive, respecte les conditions du frein à l'endettement, avec des dépenses ayant un impact financier s'élevant à 64,843 milliards de francs, et dégage ainsi un excédent structurel de 153 millions de francs.

Voilà la situation de départ telle qu'arrêtée par le Conseil fédéral.

En ce qui concerne la dette de la Confédération, celle-ci devrait rester stable à un bas niveau – à 112,6 milliards de francs, soit 18,4 pour cent du PIB contre 18,8 pour cent en 2012. En comparaison internationale, nous nous trouvons au niveau de la Suède, qui est l'un des pays les moins endettés d'Europe. Et si la moyenne des pays de la zone euro affiche un taux d'endettement – assurances sociales comprises – de 93 pour cent du PIB, la Suisse, comme la Suède, se situe en queue de peloton, avec 36 pour cent du PIB.

Les recettes prévues pour 2013 sont en augmentation de 0,6 pour cent par rapport au budget 2012: la hausse modérée de 0,6 pour cent s'explique par le fait que les recettes inscrites au budget 2012 se sont avérées quelque peu surévaluées, les perspectives économiques pour 2012 ayant entre-temps, comme vous le savez, été revues à la baisse.

Avec 22,6 milliards de francs, la TVA contribue pour plus d'un tiers aux rentrées fiscales de la Confédération. Ces rentrées fiscales de la TVA augmentent de 0,4 pour cent par rapport au précédent budget; en réalité, c'est une hausse de 2,2 pour cent par rapport aux estimations des dernières rentrées fiscales de la TVA pour 2012. En deuxième place des principales recettes de la Confédération figure l'impôt fédéral direct, avec des rentrées estimées pour 2013 à environ 19 milliards de francs, soit une progression de 1,2 pour cent, ou 234 millions de francs, par rapport à 2012. Il convient de noter que cette hausse est uniquement due aux personnes physiques. En effet, l'augmentation pour les personnes physiques a été estimée à 459 millions de francs et elle compense amplement la diminution des rentrées estimée et attendue pour les personnes morales qui, elle, devrait diminuer de 255 millions de francs.

L'impôt anticipé, dont il est prévu qu'il rapporte légèrement plus de 4,8 milliards de francs l'an prochain, représente la

plus forte progression, avec une hausse de 14,9 pour cent, ou 625 millions de francs, entre les budgets 2012 et 2013. Mais il faut relever ici que l'impôt anticipé est toujours relativement difficile à estimer. Cependant, les méthodes d'estimation ont récemment été affinées. Ainsi, le montant estimé pour 2012, sur lequel se fonde le budget 2013, est déjà supérieur de 200 millions de francs au montant budgété pour la même année.

Il faut noter, d'une manière générale, que les recettes progressent de 0,6 pour cent, mais cette progression reste quand même inférieure à la croissance attendue du PIB nominal de 2 pour cent.

Par rapport au budget 2012, les dépenses de la Confédération progressent de 711 millions de francs, soit de 1,1 pour cent. Elles progressent donc plus rapidement que les recettes, mais moins rapidement que le PIB nominal, qui lui – je le rappelle – devrait progresser de 2 pour cent. Cette croissance tout de même modérée des dépenses résulte de la combinaison du faible renchérissement, de la réduction de la dette ces dernières années et des taux d'intérêt particulièrement bas et, il faut aussi le relever, de la bonne maîtrise de la gestion par l'administration.

La hausse des dépenses concerne quatre groupes de tâches en particulier, qui nous sont fort bien connus, puisqu'une grande partie de ces domaines a fait l'objet de décisions récentes du Parlement, décisions qui ne sont d'ailleurs pas étrangères à ces fortes hausses:

1. les dépenses liées à la prévoyance sociale augmentent de 2,7 pour cent;
2. les dépenses liées à la formation et à la recherche augmentent de 3,5 pour cent;
3. les dépenses liées à la défense nationale augmentent de 3,4 pour cent;
4. les dépenses liées aux relations avec l'étranger et la coopération internationale augmentent de 3,5 pour cent.

Toutes ces progressions sont supérieures à la progression attendue du PIB, alors que le groupe de tâches «Finances et impôts» diminue très nettement, de 4,1 pour cent.

Les domaines pour lesquels les dépenses progressent plus fortement que le PIB ont fait l'objet, ces dernières années, de décisions structurelles et financières importantes du Parlement. C'est le cas notamment des domaines de la défense, de la recherche et de la formation ou encore de la coopération internationale.

En ce qui concerne les dépenses liées à la prévoyance sociale, l'augmentation de 560 millions de francs est due principalement à l'assurance-vieillesse; 262 millions de francs proviennent de l'augmentation mécanique de la contribution de la Confédération. Le domaine de la migration génère également pour ce groupe de tâches des dépenses en hausse, de 169 millions de francs pour 2013. Ceci traduit le nombre toujours élevé de demandes d'asile prévu pour l'année à venir. Enfin, les dépenses liées à l'AI et aux prestations complémentaires de l'AI croissent d'environ 110 millions de francs.

Les dépenses du groupe de tâches de la formation, de la recherche et de l'innovation sont en hausse de 235 millions de francs. Cette hausse est liée aux hautes écoles, pour 56 millions de francs, à la recherche fondamentale par le biais des EPF, du Fonds national suisse et de l'Agence spatiale européenne, pour près de 90 millions de francs, et à la recherche appliquée, pour 86 millions de francs.

Les dépenses du groupe de tâches de la défense nationale augmentent de 157 millions, soit 3,4 pour cent. Cette augmentation est due principalement à des investissements pour 64 millions de francs dans le domaine de la défense; il s'agit de l'achat de carburant, de l'achat du «business jet» du Conseil fédéral et de 42 millions de francs pour du matériel d'armement.

La Commission des finances s'est interrogée sur la gestion des importants restes de crédits cumulés depuis sept ans dans le département. Si l'on ne prend en considération que les deux dernières années, ces restes de crédits se montent à près d'un milliard de francs. Ce montant est à mettre en relation avec les besoins financiers annoncés pour combler

notamment les manquements dans l'équipement des troupes, soit environ 1,2 milliard de francs, mais aussi les manquements de financement dans l'assainissement du parc immobilier de l'armée qui nous sont connus. Il faut relever que ces importants restes de crédits ne peuvent pas constituer de réserves libres en vue de financements de besoins futurs, tels que le remplacement du Tiger, car les règles du frein à l'endettement s'appliquent également en la matière.

Les dépenses du groupe de tâches trafic augmentent de 147 millions de francs en 2013, exclusivement du fait de l'augmentation des dépenses en faveur de la route. Ces dépenses profiteront du prélèvement de 65 pour cent au fonds d'infrastructure 2013.

Les charges du groupe de tâches «Relations avec l'étranger» et «Coopération internationale» augmentent de 113 millions de francs. L'aide au développement est le moteur de cette augmentation: elle voit en effet son budget croître de 8,5 pour cent pour 2013, soit 173 millions de francs. Cette hausse massive résulte de la volonté du Parlement d'augmenter l'aide publique au développement à 0,5 pour cent du revenu national brut en 2015. Cette hausse est toutefois atténuée par une diminution de 72 millions de francs de dépenses relatives aux relations internationales, en raison notamment du fait que, en 2012, une contribution unique de 50 millions de francs avait été budgétisée pour la rénovation du bâtiment de l'ONU à Genève. Bien sûr, cette dépense ne figure plus au budget 2013.

Les dépenses du groupe de tâches «Finances et impôts», qui diminuent de 423 millions de francs ou 4,1 pour cent, sont dues aux coûts des intérêts de la dette, en diminution de 600 millions de francs. Par contre, les parts de tiers aux recettes de la Confédération augmentent de 100 millions de francs. Les coûts liés à la péréquation financière augmentent également de 76 millions de francs.

Notons enfin que les autres groupes de tâches, et notamment l'agriculture, voient leur budget diminuer entre 0,7 et 0,9 pour cent.

Venons-en maintenant aux décisions de la Commission des finances concernant le budget. La Commission des finances a examiné le budget 2013 et le supplément II au budget 2012 dans sa séance des 12 et 13 novembre dernier. Elle vous propose une augmentation nette de dépenses de quelque 57 millions de francs, par rapport au budget du Conseil fédéral. Toutefois, le budget demeure conforme aux dispositions du frein à l'endettement et la marge de manœuvre demeure, après ces augmentations décidées et proposées par la commission, encore de 94 millions de francs par rapport aux exigences du frein à l'endettement.

Les principales propositions de modifications de la part de la Commission des finances concernent les éléments suivants.

Tout d'abord, en ce qui concerne le groupe de tâches de la formation, de la recherche et de l'innovation, la majorité de la commission propose une augmentation en la matière de près de 56 millions de francs répartis entre le Secrétariat d'Etat à l'éducation et à la recherche en faveur des universités: 17 millions de francs supplémentaires pour les écoles polytechniques fédérales, 32 millions de francs supplémentaires pour l'Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie et 6,9 millions de francs en faveur des hautes écoles spécialisées. Ces propositions budgétaires correspondent à l'adaptation consécutive à la décision des chambres en automne dernier d'augmenter le plafond des dépenses correspondant lors de l'examen du message FRI.

Au chapitre «Assemblée fédérale», la commission a accepté l'annonce tardive de la Délégation administrative – que j'ai mentionnée auparavant: 1,183 million de francs. Toujours sous cette rubrique, j'ai déposé une proposition individuelle comme président de la Commission des finances, portant sur un montant de 1,5 million de francs; ce montant est destiné à couvrir les besoins du groupe de travail mixte Conseil national/Conseil des Etats chargé d'examiner les causes de l'échec du projet informatique Insieme de l'Administration fédérale des contributions et d'en tirer les enseignements né-

cessaires pour le futur. Ces coûts ont été estimés par notre service parlementaire sur la base d'expériences passées.

Au chapitre «Tribunal administratif fédéral», la commission a accepté une proposition visant à diminuer de 1,84 million de francs la position «Rétribution du personnel et cotisations de l'employeur». Il s'agit d'une demande de 24 nouveaux postes temporaires de greffier qui avait été formulée durant la préparation budgétaire; il s'avère que pour 2013 seuls dix nouveaux postes de greffier seront nécessaires. La diminution correspond donc aux 14 postes non nécessaires au final.

En ce qui concerne le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports, la commission préconise un transfert neutre du point de vue budgétaire de 20 millions de francs entre le matériel d'armement et les immobilisations d'Armasuisse Immobilier. Le budget initialement planifié pour le matériel d'armement ne pourra certainement pas être totalement utilisé en 2013 de par le retard pris par le projet de remplacement du Tiger. Par contre, les besoins dans le secteur de l'immobilier militaire, notamment pour maintenir la valeur de ses objets ou pour l'assainissement énergétique de ce parc, sont probants.

Au Département fédéral des finances, la commission propose d'augmenter le budget du personnel de l'Administration fédérale des douanes de 3 millions de francs, permettant ainsi l'embauche de 24 nouveaux gardes-frontière, telle que la recommande la Commission de la politique de sécurité.

Notons enfin qu'aucune proposition de modification budgétaire n'a été acceptée pour le DFAE, le DFJP et le DETEC. Les propositions de réduction transversale sur le personnel et les charges de biens et services ont également été rejetées par la commission.

Au Département fédéral de l'économie, notons toutefois qu'une proposition d'augmenter de 12 millions de francs les moyens mis à disposition de Suisse Tourisme pour 2013 a été largement débattue avant d'être rejetée, par 8 voix contre 4. Cette demande de Suisse Tourisme, acceptée par le Conseil national, fait d'ailleurs l'objet d'une proposition de minorité.

Au vote sur l'ensemble, votre commission a adopté les arrêtés fédéraux I concernant le budget pour l'année 2013, II concernant les prélèvements sur le fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 2013 et III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure pour l'année 2013, par 12 voix contre 0 et aucune abstention; elle a également adopté les arrêtés fédéraux IV concernant le budget du domaine des écoles polytechniques fédérales (domaine des EPF) pour l'année 2013 et V concernant le budget de la Régie fédérale des alcools pour l'année 2013, par 13 voix contre 0 et aucune abstention.

En ce qui concerne le supplément II au budget 2012, le message du Conseil fédéral soumis pour approbation treize crédits supplémentaires, pour un montant total de 135 millions de francs. Lors de sa séance, la commission n'a préconisé aucune modification du projet du Conseil fédéral.

L'arrêté fédéral concernant le supplément II au budget 2012 a également été adopté par la commission, par 13 voix contre 0 et aucune abstention.

Par contre, la commission a accepté à l'unanimité, dans sa séance du 4 décembre dernier, une demande tardive de 5 millions de francs de crédits supplémentaires du Conseil fédéral: cette demande concerne une aide d'urgence pour les réfugiés victimes du conflit syrien en Syrie et dans les pays limitrophes – mais nous en parlerons plus en détail tout à l'heure, lors du traitement des crédits du département concerné.

La Commission des finances a fait preuve de rigueur en ne proposant aucune dépense nouvelle qui n'ait déjà fait l'objet d'une décision du Parlement, telle que dans le domaine FRI, ou dans celui des douanes, ou sans vous proposer des réductions aux positions qui portent sur des projets abandonnés tels qu'Insieme, ou reportés tels que le Tribunal administratif fédéral. Malgré cette rigueur, le compte de résultats du budget 2013 boucle avec un déficit de plus de 350 millions

de francs et la marge de manœuvre budgétaire en matière de frein à l'endettement s'est réduite à 94 millions de francs. Je vais dire quelques mots sur la situation du budget à la sortie de son traitement devant le Conseil national. Nos collègues de la Chambre du peuple se sont montrés particulièrement généreux, malgré la marge de manœuvre extrêmement réduite en matière de frein à l'endettement, puisqu'ils se sont prononcés en faveur des dépenses supplémentaires suivantes: 2,3 millions de francs de plus en faveur de l'encouragement des activités extrascolaires des enfants et des jeunes, 30 millions supplémentaires pour les paiements directs aux agriculteurs, 15 millions de francs supplémentaires destinés à l'aide à la viticulture en difficulté, 15 millions de francs supplémentaires pour la contribution à l'exportation de produits agricoles transformés et enfin 12 millions supplémentaires en faveur du secteur touristique selon la demande de Suisse Tourisme.

Le Conseil national a donc fait son marché de Noël. Il en résulte un solde marginal de 18,2 millions de francs en regard des exigences du frein à l'endettement. Voilà qui devrait modérer les appétits des uns et des autres au moment d'entrer en matière sur le budget 2013 et sur le supplément II au budget 2012!

Pour ma part, je vous encourage vivement à montrer beaucoup de réserve dans vos propositions de nouvelles dépenses et à respecter la discipline budgétaire qui a contribué et qui contribuera encore à la bonne santé financière de la Confédération.

**Germann Hannes (V, SH):** Ich kann mich den Ausführungen des Präsidenten der Finanzkommission vollumfänglich anschliessen. Eine Bitte habe ich: Ich bitte Sie, dass Sie seinem Einzelantrag zustimmen und die Mittel für die Untersuchung zu Insieme auch tatsächlich bereitstellen, damit das Parlament diesbezüglich agieren kann. Im Übrigen verweise ich für die Bundesverwaltung auf das Votum von Kollegin Häberli in der Detailberatung. Ansonsten gibt es aus meiner Sicht zum Eintreten nichts mehr beizufügen.

**Jenny This (V, GL):** Eintreten ist ja obligatorisch. Zudem hatten wir beim Budget schon grössere Probleme als heute. Der Bundeshaushalt wird dank der Schuldenbremse auch im Jahr 2013 im Lot sein. Die Risiken sind jedoch in Anbetracht des garstigen Umfelds wesentlich grösser geworden. Das Polster von 1,5 Milliarden Franken ist durch hohes Wachstum im Bereich internationale Entwicklungszusammenarbeit und durch Steuerreformen nahezu aufgebraucht worden. Gemäss Hochrechnungen werden die Einnahmen 2012 hinter den Erwartungen zurückbleiben. Zum Glück werden jedoch auch die Ausgaben nicht ganz so hoch sein. Klar ist jedoch – und das müssen wir uns bei allen Anträgen vor Augen halten –: Die fetten Jahre der Überschüsse sind vorbei.

Der Bundesrat hat für das Jahr 2014 deshalb frühzeitig eine Aufgabenüberprüfung angemeldet. Dieses Vorgehen ist vorbehaltlos zu unterstützen. Die Schuldenbremse setzt zum Glück auch glasklar den Mindestrahmen fest, der eingehalten werden muss. Ich erwarte von diesem Parlament, dass es den Bundesrat in seinen Bemühungen unterstützt. Vor diesem Hintergrund bin ich auch froh, dass wir beim Voranschlag 2013 – ausser im Bereich Bildung und Forschung – weitgehend auf Mehrausgaben verzichtet haben. Ich möchte dem Bundesrat für seine Bemühungen und für seine oftmals unpopulären Entscheide gratulieren – zu geben bzw. sämtlichen Wünschen nachzukommen ist ja wesentlich einfacher, als hier Zeichen zu setzen – und recht herzlich danken.

**Präsident (Lombardi Filippo, Präsident):** Ich beabsichtige, nun das Wort dem Präsidenten des Bundesgerichtes und dem Präsidenten der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft zu geben und erst danach die Eintretensdebatte zu eröffnen.

**Meyer Lorenz, Präsident des Bundesgerichtes:** Zunächst danke ich der ständerätlichen Finanzkommission bestens für

die kritische und gleichzeitig auch konstruktive Prüfung unseres Budgets. Die eidgenössische Justiz, ich spreche nur für diese, legt Ihnen für das Jahr 2013 ein weitgehend normales Budget vor, mit dessen Zahlen von wenigen Ausnahmen abgesehen das Vorjahresbudget fortgeschrieben wird. Ich teile die soeben von Herrn Ständerat Fournier geäußerte Auffassung, dass alle zurückhaltend budgetieren sollen, auch die Justiz. Die eidgenössische Justiz beansprucht knapp 0,3 Prozent des Budgets des Bundes. Wir sind der Meinung, dass die Schweiz als Gegenwert viel Rechtssicherheit und Rechtsfrieden erhält.

Ich gestatte mir eine allerletzte Bemerkung; es ist das letzte Mal, dass ich bei Ihnen auftrete. Ich habe nun während vier Jahren jedes Jahr dreimal bei Ihnen auftreten dürfen: für den Geschäftsbericht, die Rechnung und das Budget. Ich habe die Zusammenarbeit mit Ihrem Rat und Ihren Kommissionen sehr geschätzt, und ich bin Ihnen, wie ich schon gesagt habe, dankbar für die kritische und gleichzeitig wohlwollende und konstruktive Haltung, die Sie gegenüber der Justiz haben.

**Seiler** Hans Georg, Präsident der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft: Ich schliesse mich dem Dank meines Vorredners an die Finanzkommission für die konstruktiv-kritische Zusammenarbeit an. Für die Bundesanwaltschaft können wir dieses Jahr gegenüber dem letzten Jahr leider nicht ein Nahezu-Nullwachstum veranschlagen. Wir verfolgen jedoch die Philosophie, nicht mehr Ausgaben zu beantragen, wenn sie nicht sachlich durch neue Aufgaben gerechtfertigt sind. Solche neuen Aufgaben kommen jetzt auf die Bundesanwaltschaft zu, namentlich mit dem neuen Börsengesetz, welches neue Zuständigkeiten des Bundesstrafrechts im Bereich der Insiderdelikte und der Kursmanipulationen vorsieht. Wir haben dafür einen Zusatzaufwand für neue Staatsanwälte budgetiert und hoffen, dass dieser Aufwand mit den eingezogenen Geldern aus diesen Straftatbeständen mehr als kompensiert werden kann. Ein weiterer Zusatzaufwand ergibt sich daraus, dass wir 2 Millionen Franken an eingezogenen Vermögenswerten weniger budgetieren als letztes Jahr. Das ist immer etwas ein Phantombetrag – diese Beträge werden selbstverständlich schon eingezogen, nur werden sie, wenn sie unter die Teilungsbestimmungen fallen, nicht bei der Bundesanwaltschaft, sondern beim Bundesamt für Justiz als Einnahme verbucht. Schliesslich drängt sich infolge der Unabhängigkeit der Bundesanwaltschaft eine Neuregelung der bundesanwaltschaftlichen Informatik auf. Wir versuchen, durch eine straffe Aufsicht In-sieme-Erfahrungen zu vermeiden, und danken Ihnen, wenn Sie der Bundesanwaltschaft die Gelegenheit geben zu beweisen, dass sie das kann.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte mich auch kurzfassen. Wir haben tatsächlich, wie Herr Ständerat Jenny gesagt hat, ein Budget, das uns weniger Probleme macht, als andere Budgets es schon gemacht haben. Ich muss jetzt sagen: Der Bundesrat hat ein Budget mit einem Defizit von 363 Millionen Franken verabschiedet. Die Ausgaben wachsen mit 1,2 Prozent doppelt so stark wie die Einnahmen mit 0,6 Prozent. Wir haben ein Einnahmenwachstum berücksichtigt, dass etwas tiefer ist als ursprünglich in den Vorplanungen noch gedacht. Die Schuldenbremse trägt der konjunkturellen Entwicklung Rechnung. Wir haben hier die Möglichkeit einer stetigen Aufgabenerfüllung. Wir haben ein budgetiertes Defizit von 363 Millionen Franken, haben also einen relativ engen Spielraum. Sie haben dieses Defizit bereits etwas vergrössert bzw. den Spielraum verkleinert, indem Sie das Budget mit der BFI-Botschaft bereits verändert und den Spielraum bereits um 56 Millionen Franken verringert haben. Sie wissen, wie das Resultat nach der Behandlung im Nationalrat aussieht; das Budget wurde noch einmal, auf einen sehr minimalen Handlungsspielraum, verkürzt.

Ich möchte Sie bitten, wie das der Präsident der Finanzkommission auch gemacht hat, Disziplin zu üben. Wir haben versucht, Ihnen ein ausgewogenes Budget vorzulegen, das auf

alle Bereiche Rücksicht nimmt. Ich denke, es lohnt sich hier wirklich, in diesem Rahmen zu bleiben und nicht gewisse Positionen zu erhöhen, zu optimistisch zu sein. Wenn Sie die Konjunkturprognosen anschauen – die Expertengruppe des Bundes hat im Herbst die Einschätzungen für 2013 gemacht –, ist es so, dass wir die Prognosen für 2013 bereits haben korrigieren müssen. Für 2012 ist ein Wachstum von 1,0 Prozent vorgesehen, im nächsten Jahr rechnen wir mit 1,4 Prozent statt mit 1,5 Prozent.

Wir haben neue Informationen. Die Budgetzahlen beruhen auf Stand Juni 2012. Gewisse Zahlen haben sich seither verändert, nicht nur positiv. Dank unserem Konjunkturfaktor bleiben wir immer noch im Rahmen unserer Schuldenbremse. Aber ich denke, es ist wichtig, dass wir dem Rechnung tragen und dass wir den Weg der konjunkturell vertraglichen Sicherung des Haushaltgleichgewichts auch konsequent weiterverfolgen. Es ist gerade jetzt wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass wir Erleichterungen gehabt haben, nicht zuletzt dank den sehr tiefen Zinsen. Das ergibt eine Erleichterung von insgesamt etwa einer Milliarde Franken. Hätten wir das nicht, wären wir nicht mehr schuldenbremsenkonform. Das müssen wir einfach wissen, wenn wir jetzt für die nächsten Jahren budgetieren, und vor allem, wenn wir die Finanzplanung machen. Gesunde öffentliche Finanzen sind ein wichtiger Faktor im internationalen Standortwettbewerb. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir diesen Rahmen einhalten. Das ist wichtig für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenleben in unserem Land.

Ich möchte Sie bitten, das Budget mit Bedacht und finanzpolitischer Umsicht anzugehen, und das gilt nicht nur, wenn wir über das Budget, sondern auch, wenn wir über Sachvorlagen diskutieren. Auch dann gilt es immer zu berücksichtigen, dass die Vorlagen Auswirkungen auf das Budget 2013 und auf die nächsten Budgets haben.

Ich möchte Sie in diesem Sinn bitten, den Anträgen des Bundesrates und Ihrer vorberatenden Kommission zu folgen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

12.041

## Voranschlag der Eidgenossenschaft 2013 Budget de la Confédération 2013

### Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 22.08.12

Message du Conseil fédéral 22.08.12

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 27.11.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 27.11.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 28.11.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.11.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.12.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.12 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.12.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 13.12.12

Nationalrat/Conseil national 13.12.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.12 (Differenzen – Divergences)

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

## 1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

### 1. Budget des unités administratives

#### *Detailberatung – Discussion par article*

#### **Sofern nichts anderes vermerkt ist:**

- **beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates;**
- **stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.**

#### **Sauf indication contraire:**

- **la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil national;**
- **le conseil adhère aux propositions de la commission.**

### **Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux**

#### *101 Bundesversammlung*

#### *101 Assemblée fédérale*

#### *Antrag der Kommission*

A2119.0002 Übriger Betriebsaufwand

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### *Antrag Fournier*

A2111.0280 Untersuchung Insieme

Fr. 1 500 000

#### *Schriftliche Begründung*

Die beiden Finanzkommissionen und die beiden Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen im November 2012, eine gemeinsame Arbeitsgruppe Insieme einzusetzen, um die Vorfälle rund um das Informatikprojekt Insieme aufzuarbeiten und Lehren für die Zukunft zu ziehen. Damit die Arbeitsgruppe zügig die Arbeiten aufnehmen kann, müssen rechtzeitig die nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wird das Budget 2013 der Bundesversammlung aufgestockt, um vorerst 1,5 Millionen Franken. Je nach Verlauf der Arbeiten müssen zusätzliche Mittel im Nachtrag I zum Voranschlag 2013 beantragt werden. Die Mittel werden benötigt für den Zuzug von externen Experten sowie die für das Projekt befristete Verstärkung der Sekretariate der GPK und der FK. Hinzu kommen Arbeitsplatzkosten, Übersetzungskosten, Kosten für die Protokollführung usw. Die Höhe des beantragten Kredites orientiert sich an den Erfahrungswerten bei GPK-Inspektionen, insbesondere der Inspektion «Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA». Der Nationalrat hat einen Antrag zu diesem Anliegen mit 112 zu 0 Stimmen und 60 Enthaltungen angenommen (siehe Fahne). Die weiteren Abklärungen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung haben ergeben, dass es für die Abwicklung des Kredites einfacher ist, einen eigenen Kredit Insieme einzusetzen. Materiell besteht keine Differenz zum Beschluss des Nationalrates. Es handelt sich um eine rein kredittechnische Massnahme.

#### *Proposition de la commission*

A2119.0002 Autres charges d'exploitation

Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### *Proposition Fournier*

A2111.0280 Enquête Insieme

Fr. 1 500 000

#### *Développement par écrit*

Au mois de novembre 2012, les Commissions des finances et les Commissions de gestion des deux conseils ont décidé d'instituer un groupe de travail mixte pour faire toute la lumière sur les événements entourant le projet informatique Insieme et en tirer des enseignements pour l'avenir. Afin que ce groupe de travail puisse entamer rapidement ses travaux, les ressources nécessaires devront être mises à sa disposition sans tarder. C'est la raison pour laquelle le budget 2013 de l'Assemblée fédérale sera relevé de 1,5 million de francs. Selon le déroulement des travaux, des ressources supplé-

mentaires devront être demandées dans le cadre du supplément I au budget 2013. Les moyens demandés permettront de faire appel à des experts externes et de renforcer les secrétariats des CdG et des CdF pendant la durée de l'enquête. Ils serviront également à couvrir les coûts liés aux postes de travail, à la traduction et à la rédaction des procès-verbaux notamment. Le montant du crédit demandé a été fixé sur la base des montants utilisés lors des précédentes inspections menées par les CdG, et en particulier de l'inspection intitulée «Les autorités sous la pression de la crise financière et de la transmission de données clients d'UBS aux Etats-Unis». Le Conseil national a accepté une proposition à ce sujet par 112 voix contre 0 et 60 abstentions (voir dépliant). D'entente avec l'Administration fédérale des finances, il apparaît que la mise en place d'un crédit propre à Insieme facilite l'exécution du crédit demandé. S'agissant d'une mesure relevant de la mécanique financière, il ne subsiste aucune différence matérielle par rapport à la décision du Conseil national.

**Häberli-Koller** Brigitte (CE, TG), für die Kommission: Ich spreche zuerst zur Position Bundesversammlung. Der Aufwand ist mit total 101 Millionen Franken budgetiert. Der Ertrag erscheint mit 75 000 Franken. Die von den Räten beschlossene Anpassung an die Teuerung, wie sie die parlamentarische Initiative des Büros des Ständerates beantragte und welche vom Parlament in der Sondersession wie gesagt beschlossen wurde, beträgt 1,183 Millionen Franken und erhöht den Aufwand um diesen Betrag auf total 102,478 Millionen Franken. Die Kosten der Leistungsverrechnung nehmen um 1,545 Millionen Franken ab, da die Mietkosten der Ersatzstandorte des Bundeshauses Ost tiefer sind und weniger Informatikleistungen vom BIT bezogen werden. Bei den Vorsorgeleistungen nehmen die Ausgaben um rund 100 000 Franken ab, weil bei der Betreuungszulage der Ratsmitglieder tiefere Kosten zu erwarten sind. Der übrige Betriebsaufwand nimmt um 452 000 Franken ab, da insbesondere die Ausgaben der IPU-Jubiläumskonferenz wegfallen. Weiter nehmen die Informatikkosten um 2,779 Millionen Franken ab, da im Vorjahr die einmalige Beschaffung der IKT-Ausrüstung der neugewählten Ratsmitglieder und Fraktionssekretariate sowie eines Massenspeichersystems anfielen. Schliesslich nehmen die Personalkosten um 265 000 Franken zu, da zusätzliche Aufgaben anfallen.

Noch eine Bemerkung betreffend den Antrag der Finanzkommission zur Untersuchung der Arbeitsgruppe Insieme, der bereits erwähnt und auch begründet wurde: Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Antrag zuzustimmen.

Ich fahre weiter mit dem Bundesrat. Hier habe ich keine besonderen Bemerkungen und verweise auf die Begründungen in Band 2B Seite 14 des Voranschlages.

Weiter zur Bundeskanzlei: Der budgetierte Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2012 um 1,076 Millionen Franken zu. Diese Abweichung lässt sich vor allem mit zusätzlichen Mitteln für die Bereiche Personensicherheitsprüfung, Nachfolgeorganisationen Programm Gever Bund und Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung, mit einem haushaltneutralen Kredittransfer von den Parlamentsdiensten zur Bundeskanzlei sowie mit weiteren Verschiebungen begründen.

Zum Bundesgericht: Der Aufwand wird mit rund 92 Millionen Franken, der Ertrag mit rund 13 Millionen Franken budgetiert. Das Bundesgericht weist mit 38 Richterstellen, 127 Gerichtsschreiberstellen und 274 weiteren Stellen einen gleichbleibenden Bestand aus. Gemäss den Ausführungen des Bundesgerichtspräsidenten in unserer Kommission anlässlich der Sitzung vom 3. Oktober 2012 nimmt die Anzahl der Fälle jedoch eher zu; er will jedoch keine Stellen auf Vorrat.

Zum Bundesstrafgericht: Beim Bundesstrafgericht wird ein Aufwand von 15 Millionen Franken und ein Ertrag von 885 000 Franken budgetiert. Die Raummiete steigt markant von 735 000 Franken gemäss Voranschlag 2012 jetzt neu auf 1 596 000 Franken. Diese Verdoppelung der Raummiete begründet sich mit dem Neubau des Bundesstrafgerichtes. Die Kosten für den Neubau betragen 53 Millionen Franken, davon sind 5 Millionen gerichtsspezifische Kosten, die inner-

halb von fünf Jahren abgeschrieben werden müssen. Das heisst, nach fünf Jahren reduziert sich der Mietaufwand um eine Million Franken pro Jahr. Die zusätzlichen Mietkosten von rund 860 000 Franken betreffen sechs Monate des Jahres 2013. Die Übergabe des Neubaus erfolgt per 31. Mai nächsten Jahres. Der Aufwand für die Miete wird 2014 somit 2 178 000 Franken betragen; bisher betrug er 675 000 Franken. Nach Abzahlung der gerichtsspezifischen Kosten wird die Raummiete dann etwas mehr als eine Million Franken pro Jahr betragen.

Zum Bundesverwaltungsgericht: Der Aufwand wird mit 85,7 Millionen Franken und der Ertrag mit rund 3,6 Millionen Franken aufgeführt. Hier zeigt der Personalaufwand im Budget eine markante Steigerung um 7,9 Millionen Franken; das beinhaltet 24 zusätzliche Stellen. Diese werden jedoch gemäss Auskunft des Bundesverwaltungsgerichtes so nicht benötigt. Es gibt somit eine Korrektur auf lediglich 10 zusätzliche Stellen. Dies wird zu einem geringeren Personalaufwand – minus 1,8 Millionen Franken – führen. Die Finanzkommission schlägt Ihnen deshalb vor, diese Position um diesen Betrag zu kürzen. Das Bundesverwaltungsgericht weist übrigens nach dem Umzug nach St. Gallen immer noch eine Fluktuationsrate von gegen 50 Prozent auf.

Zur Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft habe ich keine Bemerkungen anzubringen. Zur Bundesanwaltschaft: Der Aufwand ist hier mit 55,6 Millionen Franken budgetiert, der Ertrag mit 1,49 Millionen Franken. Der Voranschlag 2013 ist gegenüber dem Voranschlag 2012 höher ausgefallen, weil die Bundesanwaltschaft neue Aufgaben zu bewältigen hat. Die Bundesanwaltschaft erhält neue Kompetenzen im Bereich Börsendelikte, für deren Verfolgung bis anhin die Kantone zuständig waren. Zudem wurde mit der Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes ein Kompetenzzentrum im Bereich der Humanitäts- und Kriegsverbrechen geschaffen. Damit diese Aufgaben auch personell bewältigt werden können, werden die Personalkosten um 1,8 Millionen Franken erhöht; dies entspricht 9 Stellen. Der Informatiksaufwand steigt um 1,2 Millionen Franken auf 4,9 Millionen Franken. Der Ausbau der IT-Strukturen ist für die Bundesanwaltschaft zentral und stellt einen strategischen Erfolgsfaktor der modernen Strafverfolgung dar.

Zum Bundespatentgericht: Dieses tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichtes, welches dem Bundespatentgericht seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung stellt; es stellt auch das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten am Bundespatentgericht. Das Gericht befindet sich in der Aufbauphase. Für 2013 werden 30 Fälle budgetiert. Aufwand und Ertrag betragen 2,1 Millionen Franken.

Dies sind meine Ausführungen zum Teil «Behörden und Gerichte». Ich bitte Sie, beim Bundesverwaltungsgericht eine Kürzung der Position «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» um 1,8 Millionen Franken vorzunehmen, den Voranschlag ansonsten zu genehmigen und bei der Bundesversammlung die Nachmeldungen gutzuheissen.

**Meyer Lorenz**, Präsident des Bundesgerichtes: Ich danke Frau Ständerätin Häberli-Koller für ihre Ausführungen und bin damit vollumfänglich einverstanden.

**Fournier Jean-René** (CE, VS), pour la commission: Au chapitre «Autorités et tribunaux», j'ai déposé une proposition, en tant que président de la Commission des finances, à propos d'Insieme, qui doit faire l'objet d'un débat puis d'une décision du Parlement.

Permettez-moi de prendre quelques instants pour motiver cette proposition individuelle, qui est issue d'une décision des Commissions des finances et des Commissions de gestion des deux conseils. Cette décision de constituer un groupe de travail mixte pour faire toute la lumière sur les événements entourant le projet informatique Insieme et d'en tirer les enseignements pour l'avenir a été prise au mois de novembre 2012.

Les décisions de principe de ces deux commissions ont été prises et les conséquences financières font l'objet de la pro-

position individuelle que j'ai déposée. Pour votre information, le président de la Commission des finances du Conseil national en a fait de même et cette proposition a été acceptée par le Conseil national par 112 voix contre 0 et 60 abstentions. Je présume que les 60 abstentions représentent les personnes qui étaient plutôt favorables à une commission d'enquête parlementaire qu'à un groupe de travail intercommissions.

Afin que ce groupe de travail décidé par ces commissions puisse entamer rapidement ses travaux, les ressources nécessaires devront être mises à disposition le plus tôt possible. C'est la raison pour laquelle le budget 2013 des Services du Parlement doit être relevé de 1,5 million de francs et, selon le déroulement des travaux, des ressources supplémentaires devront peut-être être demandées dans le cadre d'un supplément I au budget 2013. Les moyens demandés permettront de faire appel à des experts externes. Je rappelle qu'il s'agit ici d'une matière relativement complexe en ce qui concerne ce projet informatique et qu'il s'agit de renforcer notamment également les secrétariats des Commissions de gestion et des Commissions des finances pendant la durée de l'enquête. Ces moyens financiers serviront à couvrir les coûts liés aux postes de travail, à la traduction et à la rédaction des procès-verbaux de ce groupe de travail. Le montant du crédit demandé, ce fameux 1,5 million de francs représente une estimation qui a été basée sur des expériences connues des précédentes inspections menées notamment par nos Commissions de gestion. Le secrétariat a estimé ce montant à 1,5 million de francs.

Je vous propose d'ouvrir la discussion sur cette proposition et ensuite de la voter.

**Stöckli Hans** (S, BE): Ich beantrage Ihnen, dem Einzelantrag Fournier, Position 101.A2111.0280, zuzustimmen. Allerdings möchte ich noch eine Bemerkung machen zur Frage, ob eine Arbeitsgruppe oder eine PUK die richtige Lösung sei.

Es ist richtig, dass wir im Voraus die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Es wäre nicht sehr klug, wenn eine Finanzkommission eine Aktivität entwickeln würde, die dann noch mit einem Nachkredit finanziert werden müsste. Das Vorgehen ist richtig. Aber: Ich bin nach wie vor überzeugt, dass der Entscheid, in diesem Fall eine Arbeitsgruppe einzusetzen, nicht die adäquate Antwort ist. Es liegt hier zweifellos ein Fall nach Artikel 163 des Parlamentsgesetzes vor. Es sind «Vorkommnisse von grosser Tragweite» abzuklären, und zwar im Rahmen unserer Obergewalt. Eine PUK würde zweifellos die bessere Antwort darstellen: einerseits, weil das Parlament, sowohl National- wie Ständerat, sich zur Einsetzung und auch zur Aufgabenstellung hätten äussern können, denn beide sind betroffen; und andererseits, weil es nicht sehr klug ist, wenn Kommissionen, die selbst auch Teil der ganzen Untersuchung sein müssen, denn sie waren ja mehrmals beteiligt, diese Arbeitsgruppe selbst einsetzen.

Dann kommt dazu, dass auch die Stellung des Bundesrates in einer Arbeitsgruppenlösung noch nicht definiert ist; wir müssen das im Rahmen der Erarbeitung des Pflichtenheftes noch tun. Artikel 167 des Parlamentsgesetzes regelt die Position des Bundesrates in einer PUK klar und deutlich. Die Position des Bundesrates ist in einer PUK auf jeden Fall besser als in einer Arbeitsgruppe. Es kommt weiter dazu, dass die Arbeitsgruppe weniger Kompetenzen hat, insbesondere im Rahmen der Zeugeneinvernahme.

Schliesslich – das darf auch noch gesagt werden – sind, zumindest im jetzigen Zeitpunkt, die vier Präsidien der betroffenen Kommissionen politisch einseitig zusammengesetzt. Es ist sicher im Interesse unseres Parlamentes, dass diese wichtige Frage und Aufgabe im Zusammenhang mit Insieme parteiübergreifend angegangen und entsprechend auch die richtige Form gefunden wird.

Es scheint jetzt so zu sein, dass die Arbeitsgruppe tagen muss. Die Kosten sind die gleichen, ob Arbeitsgruppe oder PUK. Bezüglich der Zeitachse gebe ich zu, dass eine PUK vielleicht eine Session später hätte eingesetzt werden können. Aber wenn man alle Vor- und Nachteile auflistet, ist es auch in der heutigen Situation und mit dem heutigen Wissen

klar, dass die Einsetzung einer PUK die richtige Antwort gewesen wäre. Dies, damit man bei der Erarbeitung des Pflichtenheftes für die Arbeitsgruppe entsprechend auch Rücksicht auf die Bewegungen und politischen Kräfte nimmt, die nicht in den Präsidien eingebunden sind.

**Präsident** (Lombardi Filippo, Präsident): Eine PUK müsste allenfalls mittels einer parlamentarischen Initiative verlangt werden. Eine solche ist bisher nicht eingereicht worden, zumindest nicht in unserem Rat.

**Niederberger** Paul (CE, NW): Wir sind ja bei der Behandlung des Budgets, und es geht eigentlich nicht um die Frage, ob wir im Zusammenhang mit Insieme eine PUK oder eine Arbeitsgruppe einsetzen sollen. Trotzdem möchte ich die Situation kurz darstellen.

Das Parlament will die Angelegenheit untersuchen. Dazu bestehen zwei Möglichkeiten: Die eine besteht darin, dass man eine gemischte Arbeitsgruppe einsetzt; das ist von den vier zuständigen Kommissionen her – den beiden Finanzkommissionen und den beiden Geschäftsprüfungskommissionen – beschlossene Sache. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind von den Fraktionen gemeldet worden. Die Finanzkommissionen und die Geschäftsprüfungskommissionen haben morgen eine Sitzung, dort werden die gemeldeten Mitglieder bestätigt. Was das Präsidium und die Vertretung der Parteien betrifft, meine ich, dass wir eine ausgeglichene Lösung haben. Es bestand der klare Auftrag, dafür zu sorgen, dass in dieser Arbeitsgruppe alle Fraktionen vertreten sind. Wir haben uns an den Proporz gehalten, das heisst, aus den Delegationen dieser vier Kommissionen sind vier Mitglieder der SVP-Fraktion dabei, vier Mitglieder der SP-Fraktion, drei Mitglieder der FDP-Liberalen Fraktion, drei Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion und je ein Mitglied der übrigen Fraktionen. Insgesamt ergibt das siebzehn Personen. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe ist in der Kompetenz der zuständigen Kommissionen. Die Einsetzung einer PUK hingegen ist nicht in der Kompetenz der Kommissionen, sondern in der Kompetenz der Bundesversammlung. Sie haben gesagt, Herr Kollege Stöckli, kostenmässig sei eine PUK oder eine Arbeitsgruppe dasselbe. Das ist jedoch absolut nicht so. Aufgrund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen ist ganz klar festzustellen, dass eine PUK wesentlich mehr kostet.

Noch einmal: Was ist der Unterschied zwischen den Möglichkeiten einer PUK und den Möglichkeiten der Geschäftsprüfungskommission? Der eine Unterschied ist der, dass bei einer PUK der Bundesrat ständig dabei ist. Bei einer Arbeitsgruppe ist das nicht der Fall; dort ist vorgesehen, dass ein Mitglied oder mehrere Mitglieder des Bundesrates zu einer Anhörung eingeladen werden. Der andere Unterschied ist der, dass eine PUK nur einen wenig grösseren Spielraum als eine Arbeitsgruppe hat: Eine PUK kann Zeugen einvernehmen, eine Arbeitsgruppe nicht. Wenn aber bei einer PUK Zeugen einvernommen würden, dann können diese auch ihre Aussage verweigern; man kann sie nicht zwingen, Aussagen zu machen. Sie sehen also, dass der Unterschied wirklich gering ist.

Was ist dann der Kostentreiber bei einer PUK? – Man müsste dann ein separates Sekretariat auf die Beine stellen. Jetzt in der Arbeitsgruppe ist, wie es vorgesehen ist, das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen die Unterstützung der Politiker in dieser Angelegenheit. Dieses Sekretariat hat auch sehr grosse Erfahrungen, wie man die Sache angeht. Ich möchte Sie bitten – wir kommen nun wieder zurück auf das Budget – diesem Antrag von 1,5 Millionen Franken zu entsprechen und hier nicht eine Diskussion über eine PUK oder über eine Arbeitsgruppe zu führen.

Noch ein wesentlicher Punkt: Die Arbeitsgruppe könnte mit ihrer Arbeit sofort starten. Es ist vorgesehen, dass wir bereits am 13. Dezember dieses Jahres die konstituierende Sitzung haben würden. Wenn wir über eine PUK sprechen wollten, könnte das erst ein Thema in der Frühjahrssession 2013 sein, und damit würden sich der Arbeitsbeginn und die ganze Arbeit wesentlich verzögern.

**Freitag** Pankraz (RL, GL): Wir reden ja eigentlich über einen Budgetbetrag, der gar nicht bestritten ist. Ich möchte diese Aufstockung um 1,5 Millionen Franken gemäss Antrag Fournier zu Position 101.A2111.0280 auch nicht bestreiten. Die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe wurde diskutiert, auch in unserer Kommission. Es gab einen klaren Mehrheitsentscheid für diese Arbeitsgruppe.

Ich möchte einfach noch anfügen: Meines Wissens – ich gehöre dort nicht dazu – haben alle Fraktionen ihre Mitglieder bestimmt und gemeldet. Dann gehe ich auch davon aus, dass sie eigentlich gewillt sind, in dieser Arbeitsgruppe mitzumachen. Ich habe jetzt etwas Mühe, wenn man wieder auf die Zusammensetzung zurückkommen will.

Noch ein letzter Punkt: Ich bin einverstanden, der Auftrag der Arbeitsgruppe muss tatsächlich noch konkret formuliert werden, er ist – das ist meine persönliche Beurteilung – jetzt noch zu wenig genau. Es sollte – das ist wieder eine persönliche Aussage – ein Auftrag mit klaren Zielen sowie einer Zeitdauer festgelegt werden, weil ich vermeiden möchte, dass wir am Schluss eine sehr lange dauernde Geschichte und einen ganz dicken Bericht bekommen, der bei seinem Erscheinen niemanden mehr interessiert. Das wäre wahrscheinlich nicht das Ziel.

**Levrat** Christian (S, FR): Effectivement, le moment n'est pas approprié pour mener une discussion pointue sur l'introduction d'une commission d'enquête parlementaire. Cela dit, si les explications de notre collègue Niederberger sont compréhensibles, elles occultent malgré tout un fait.

En effet, nous avons deux questions à traiter. Premièrement, les faits sont-ils suffisamment graves pour devoir être examinés en profondeur? C'est certainement le cas, car il s'agit d'une gestion déficiente d'un projet extraordinairement important, par le montant et par l'objectif qu'il poursuivait. Deuxièmement, les organes actuels de l'assemblée sont-ils en mesure de mener cet examen? La réponse est non. A ce jour, je n'ai rencontré personne qui considère que seule la Commission de gestion par exemple ou seule la Commission des finances, voire la Délégation des finances seraient en mesure, dans le cadre ordinaire de leur travail, de traiter cet objet.

Lorsque nous considérons qu'il n'y a pas d'organe actuel qui puisse traiter un objet qui doit être examiné, la réponse prévue par la loi sur le Parlement impose une commission d'enquête parlementaire. Vous ne l'avez pas souhaitée, j'en tire les conclusions. Je me permets quand même de remarquer que la voie choisie par ces quatre commissions n'est pas forcément plus simple. Nous avons maintenant quatre commissions qui doivent se mettre d'accord sur un mandat unique et il faut que le texte du mandat soit le même dans les quatre. Nous aurons quatre commissions dans les deux conseils qui vont devoir approuver les étapes intermédiaires du travail d'enquête. A la fin, nous aurons un rapport qui devra, lui aussi, être approuvé par ces quatre commissions. Je ne suis pas sûr que, lorsque nous avons rédigé la loi sur le Parlement, nous ayons prévu ce type de procédure. Cela ne me paraît pas être très efficace.

Si je me suis annoncé, ce n'est pas seulement pour émettre des doutes quant à la méthode de travail retenue, mais pour émettre un souhait à l'intention de la commission. Je souhaite que les travaux de recherche ne se limitent pas à partir de 2008–2009. Jusqu'à présent, les explications qui ont été données par le département, et c'est assez logique, concernaient surtout la dernière phase du travail, celle où l'équipe actuelle était en fonction. Or, il me paraît que, dans cette affaire-là, il est essentiel d'examiner la conduite du projet depuis le début et les conditions dans lesquelles la relance du projet a été initiée.

Dans ce sens, je me prononcerai en faveur du crédit de 1,5 million de francs, non sans émettre des souhaits pour le futur.

**Schwaller** Urs (CE, FR): Ohne hier allzu stark verlängern zu wollen, möchte ich Folgendes anbringen:

1. Wir haben es ja nicht mit vier Kommissionen zu tun, sondern mit einer Ad-hoc-Kommission, die aus Mitgliedern der vier Kommissionen zusammengestellt ist.

2. Die 17 Mitglieder der Kommission sind gemeldet worden. Sie werden morgen hier auch die Rückmeldungen bezüglich der 17 Mitglieder haben.

3. Der Entwurf eines Auftrages in sechs Punkten ist formuliert und umfasst die Zeit von 2001 bis 2012. Dieser Auftrag wird den beiden Geschäftsprüfungskommissionen und den beiden Finanzkommissionen unterbreitet. Das wird rasch geschehen, damit der Auftrag dann definitiv verabschiedet werden kann.

Meines Erachtens bieten wir mit diesem Kredit auch Gewähr dafür, dass die ganze Geschichte um Insieme ohne Scheuklappen und ohne Tabus aufgearbeitet wird. Ich bin zuversichtlich, dass mit dieser Zusammensetzung die Garantie besteht, dass die Aufarbeitung erstens geschieht und dass sie zweitens innert einer vernünftigen Zeit erfolgt. Und es geht vor allem auch darum, dass man das Nachfolgeprojekt relativ rasch aufgleisen und dann den Übergang 2016 und 2017 für die Ablösung von Molis und Stolis gewährleisten kann.

Ich ersuche Sie ebenfalls, diesem Kredit zuzustimmen, um die Ad-hoc-Kommission mit der Arbeit beginnen zu lassen.

**Fournier Jean-René** (CE, VS), pour la commission: J'apporte encore une précision. Je crois que la proposition qui émane de ces quatre commissions démontre clairement que la solution choisie de ce groupe de travail intercommissions et interconseils est finalement la solution la moins chère, celle qui permet d'aller rapidement dans l'analyse de cette problématique, qui est certes importante mais très difficile à mettre en oeuvre techniquement.

J'aimerais rassurer Monsieur Levrat, que je remercie d'abord, et par lui le groupe socialiste, d'avoir délégué les membres nécessaires au bon fonctionnement de ce groupe de travail. J'aimerais donc lui dire que, pour l'instant, les quatre commissions ont toujours trouvé très rapidement un chemin commun pour traiter cet objet. Je suis persuadé que, notamment lorsqu'il faudra prendre une décision sur la mission de ce groupe de travail, ce qui sera fait dans les jours qui viennent par les quatre commissions, on trouvera relativement facilement ce chemin puisque tout le monde veut faire la lumière et, surtout, avoir l'occasion de tirer des leçons pour le futur.

J'aimerais juste donner encore une précision technique. Dans le dépliant figure, à la position 101.A2119.002, sous «Proposition de la commission», la formule «Adhérer au projet du Conseil fédéral». En fait, il s'agit uniquement d'un problème de position. La position qui est choisie pour ce crédit et qui est la bonne est en fait celle qui figure dans ma proposition, soit la position 101.A2111.0280. C'est la seule divergence qui va rester avec le Conseil national qui, lui, s'est prononcé en faveur de ce montant supplémentaire de 1,5 million de francs, mais à une autre position. Finalement, entre deux, l'Administration fédérale des finances nous a indiqué la bonne position. Voilà la raison de cette divergence. Je vous propose donc d'adopter ce crédit de 1,5 million de francs selon ma proposition.

Pos. 101.A2119.0002

Angenommen – Adopté

Pos. 101.A2111.0280

Angenommen gemäss Antrag Fournier

Adopté selon la proposition Fournier

**Il presidente** (Lombardi Filippo, presidente): A questo punto ringrazio il presidente del Tribunale federale, per l'ultima volta in questo Consiglio, per il lavoro effettuato in tutti questi anni al Tribunale federale. Prenderemo ufficialmente congedo di lui la settimana prossima in Assemblea federale. Saluto anche Hans Georg Seiler, giudice federale e presidente

dell'Autorità di vigilanza sul Ministero pubblico della Confederazione; arrivederci!

## Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

**Freitag Pankraz** (RL, GL), für die Kommission: Der Voranschlag 2013 für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten sieht Ausgaben von 2784 Millionen und Einnahmen von rund 60 Millionen Franken vor. Bei den Einnahmen sind mehr als die Hälfte Einnahmen aus Visagebühren, dazu kommen weitere Gebühren und Entgelte sowie Rückzahlungen von Darlehen, zum Beispiel der Immobilienstiftung Fipoi.

Zu den Ausgaben: Das EDA verzeichnet Mehrausgaben von 120 Millionen Franken im Vergleich zum Voranschlag 2012 und einen Anstieg von 390 Millionen im Vergleich zur Rechnung 2011. Es gibt drei Bereiche von ganz unterschiedlicher Grösse: Die Deza beansprucht rund 2 Milliarden Franken, das sind 71 Prozent; das Kern-EDA, gewissermassen das eigentliche Aussenministerium, etwa 800 Millionen oder 28 Prozent; die IT-Abteilung etwa 1 Prozent.

Folgende drei Punkte haben einen speziellen Einfluss auf das Budget 2013:

1. Die Anhebung der APD-Quote auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2015; darüber haben wir ausführlich diskutiert.

2. Die Veränderung der Wechselkurse: Die Schweiz profitiert jetzt in diesem Bereich etwas, indem bei Pflichtbeiträgen Einsparungen von etwa 2,4 Millionen Franken anfallen.

3. Die Übernahme des Integrationsbüros. Der Bundesrat hat beschlossen, das Integrationsbüro auf Anfang des neuen Jahres ganz dem EDA zu unterstellen. Es wird künftig «Direktion für europäische Angelegenheiten» heissen, und aus dem EVD werden nicht nur die Arbeitsplätze verschoben, sondern auch 3,3 Millionen Franken des Budgets.

Dann noch zum Personal: Das EDA beschäftigt im Ausland etwa 2500 Leute. Die Kosten pro Kopf sind im Ausland deutlich tiefer als in der Schweiz. Eine Ausnahme bilden allerdings wegen Zulagen und Reisekosten usw. die Schweizer Mitarbeitenden, die im Ausland sind. Das gesamte Aussen-netz kostet rund 0,5 Milliarden Franken, rund die Hälfte hiervon sind Personalkosten.

Zum Kern-EDA oder, wie ich gesagt habe, zum Aussenministerium drei Bemerkungen:

1. Es gibt eine grosse Position, 201.A2119.0001, «Übriger Betriebsaufwand». Es ist immer etwas heikel, wenn man in einem Budget oder in einer Bilanz vom «übrigen Aufwand» spricht. Von den etwas mehr als 181 Millionen Franken entfallen über 80 Millionen Franken auf Leistungsverrechnungen für Mieten und Pachten; weitere Kosten entstehen durch Transporte und Betriebsstoffe, Telefonrechnungen, Sicherheit usw.

2. Beiträge der Schweiz an die Uno, 201.A2310.0255: Es fällt auf, dass es bei den Beiträgen der Schweiz an die Uno grosse Schwankungen gibt. Dies ist unter anderem dadurch begründet, dass die Uno einmal für sechs Monate Rechnung stellt und ein anderes Mal für 18 Monate; darauf haben wir keinen grossen Einfluss.

3. Es sind noch die Darlehen an die Immobilienstiftung Fipoi, Position 201.A4200.0117, zu nennen – das ist jedes Jahr ein Thema –: Es geht um die Immobilien für die internationalen Organisationen in Genf. Im Voranschlag des laufenden Jahres hatten wir hier noch 24,5 Millionen Franken. Bemerkenswert ist, dass es hier keine neuen Darlehen für den Voranschlag 2013 gibt. Insofern gibt es eine positive Differenz. Man kann in diesem Zusammenhang noch sagen, dass sich die Konkurrenz im Zusammenhang mit der Ansiedlung von internationalen Organisationen laufend verschärft. Genf hat sich ja beispielsweise für die Ansiedlung des Green Climate Fund beworben, wobei man leider nicht erfolgreich gewesen ist; der wird jetzt in Südkorea angesiedelt.

Ich komme zum finanziell gesehen grössten Teil des EDA, zur Deza. Mehr als zwei Drittel der Ausgaben gehen in die-

sen Bereich. Wir haben auch darüber, wie gesagt, ausführlich gesprochen. Ich möchte darum schnell ein paar Sätze zur allgemeinen Lage in diesem Bereich sagen.

Es gibt einen Bericht der Uno über die Millenniumsentwicklungsziele. Dieser besagt, dass mehr als zwei Milliarden Menschen mit einem Einkommen von weniger als 2 Dollar leben müssen. Das ist heute global gesehen die Armutsgrenze: 2 Dollar pro Tag. Dem Bericht sind aber auch durchaus positive Entwicklungen zu entnehmen. Zwei Drittel der Entwicklungsländer sind auf gutem Weg, die Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen. Die Kindersterblichkeit ist dreimal tiefer als vor vierzig Jahren – ich sage das, weil ich überzeugt bin, dass man auch positive Nachrichten weitertragen soll. Heute sind in Afrika – das hat mich persönlich überrascht – drei Viertel der Kinder eingeschult. In Asien sind es mehr als 90 Prozent, und es ist sicher so, dass gerade das für die Entwicklung in der Zukunft äusserst positiv ist. Entsprechend wurde der Analphabetismus seit 1970 weltweit von 45 auf 18 Prozent reduziert.

Zurück zur Deza: Zielsetzung ist die Bewältigung der Armut – darüber habe ich jetzt gesprochen – und der globalen Risiken. Es gibt fünf Instrumente: erstens die bilaterale Zusammenarbeit in Entwicklungsregionen, eben die Entwicklungshilfe; zweitens die bilaterale Ostzusammenarbeit; drittens die humanitäre Hilfe; viertens die multilaterale Zusammenarbeit in dreizehn prioritären Organisationen. Dazu eine Bemerkung: Der maximale Anteil wurde vom Parlament bekanntlich auf 40 Prozent festgelegt, und es ist darauf hinzuweisen, dass die Personalkosten im Falle von bilateraler Entwicklungszusammenarbeit, also von Projekten, die wir selber initiieren und führen, entsprechend höher ausfallen, als wenn wir einfach Beiträge an andere internationale Organisationen sprechen. Fünftens gibt es noch Globalprogramme in Bereichen wie Wasser, Klimawandel usw.

Das finanzwirksame Budget der Deza steigt um 166 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2012. Diese Steigerung entspricht den Vorgaben. 58 Millionen Franken dieser Mehrausgaben kommen der humanitären Hilfe zugute, die ja auch zur APD-Quote gezählt wird. Wir sind im Jahr 2011 mit dieser Quote bei 0,46 Prozent, also nicht mehr weit von unserem Ziel entfernt. Wir stehen damit bei 23 Gebländern an zehnter Stelle.

Bei einem anderen Vergleich stehen wir im Vergleich zum Durchschnitt noch deutlich besser da. Es ist nämlich so, dass die Länder mit sehr hohen Quoten alles kleine Länder sind, wie Norwegen und andere nordische Staaten oder Luxemburg. Japan und die USA zum Beispiel haben deutlich tiefere Quoten. Wenn man das dann gewichtet und die Bevölkerungsgrösse berücksichtigt, kann man sagen, dass unsere Quote etwa 50 Prozent über dem allgemeinen Durchschnitt liegt. Im Jahre 2013 werden wir voraussichtlich bei der APD-Quote die 0,5 Prozent erreichen. Das hat mit einem grösseren Schuldenerlass im Falle von Sudan zu tun. Nachher wird die Quote wieder leicht zurückgehen.

Zuletzt einfach noch der Hinweis zur Informatik, die, wie ich es gesagt habe, 1 Prozent der Ausgaben ausmacht: Die Ausgaben sind stabil. Gemäss unseren Informationen funktioniert der Bereich. Das ist bei der Informatik ja nicht in allen Bereichen immer sichergestellt, mindestens bisher. Es wurde uns gesagt, das funktioniert insbesondere auch deshalb, weil der Informatikchef im Departement eine klare Aufgabe und klare Verantwortung habe.

Zum Nachtrag II zum Voranschlag 2012: Es gibt einen Nachtragskredit in der Höhe von 3,5 Millionen Franken für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Das war in der Kommission unbestritten.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, dem Budget wie auch diesem Nachtrag unverändert zuzustimmen.

Es gibt jetzt noch einen Zusatz zum Nachtrag II. Ich konnte an der entsprechenden Sitzung nicht teilnehmen und schlage Ihnen vor, dass dazu vielleicht der Kommissionspräsident noch zwei, drei Ausführungen macht. Es geht um die humanitäre Hilfe im Zusammenhang mit dem Syrien-Konflikt. Ich glaube, unser Ratspräsident ist einverstanden, dass Herr Fournier noch ein Wort dazu sagt. Er wird jetzt zwar gerade

abgelenkt, aber ich rede noch, bis er das Wort übernehmen kann.

**Fournier Jean-René** (CE, VS), pour la commission: Effectivement, le 30 novembre dernier, le Conseil fédéral a adressé une demande tardive aux Commissions des finances pour un crédit supplémentaire à rajouter au supplément II au budget 2012.

Cette demande concerne un montant de 5 millions de francs en faveur de la Syrie, mais également en faveur de ses pays limitrophes dans le cadre de l'aide aux réfugiés. Le Conseil fédéral nous apprend qu'un nombre croissant de personnes quittent le pays pour se rendre en Jordanie, au Liban, en Turquie ou en Irak. Actuellement, il s'agit de plus de 450 000 personnes, et à l'intérieur même de la Syrie, les violences se poursuivent. Plus de 40 000 personnes ont perdu la vie à ce jour et 1,2 million ont dû quitter leur domicile à l'intérieur du pays. Environ 2,5 millions de personnes, dans les 14 provinces de la Syrie, ont un besoin urgent d'aide humanitaire. Un appel d'aide a été lancé par l'ONU pour un montant de 348 millions de francs et n'est pour l'heure financé qu'à 50 pour cent. Le plan pour les réfugiés dans la région se monte quant à lui à 488 millions de francs et n'est financé qu'à 35 pour cent. Ce sous-financement constitue actuellement un grand défi à relever pour les instances internationales. Il est à relever que si la Suisse fait partie des dix pays donateurs principaux dans le cadre de ce conflit, par contre, les pays arabes sont extrêmement sur la retenue dans leur générosité par rapport à leurs frères syriens, ce qui peut paraître étonnant.

L'aide humanitaire suisse, par des actions directes ou via des partenaires bilatéraux ou multilatéraux, se monte aujourd'hui à 14,3 millions de francs, auxquels on demande maintenant un ajout de 5 millions. Sur ces 5 millions de francs, 2 millions sont destinés à venir en aide à des camps de réfugiés palestiniens en Syrie, essentiellement dans le cadre d'achats de couvertures, de radiateurs et d'habits pour passer l'hiver; 1 million est destiné aux personnes déplacées à l'intérieur du pays qui pourront aussi être approvisionnées en matériel pour l'hiver; 1 million est destiné aux pays voisins, la Turquie, le Liban, la Jordanie et l'Irak, toujours en vue de l'hiver, et finalement le dernier million est destiné à un soutien psychosocial aux enfants traumatisés, à l'accès à l'eau et à des installations sanitaires pour les réfugiés en Libye, au Liban et en Irak.

Pourquoi demander cette aide maintenant puisque, on doit le savoir, chaque année, la Confédération garde en réserve des moyens financiers pour faire face à des crises imprévues, à des catastrophes? Ces moyens financiers représentent grosso modo le 10 pour cent du budget annuel de l'aide humanitaire. Pour l'année 2012, ces 10 pour cent sont épuisés puisqu'ils ont été engagés dans de nombreuses autres actions importantes et imprévues: des actions au Mali, en Iran et en Syrie. C'est la raison pour laquelle cette demande de 5 millions de francs, qui a été acceptée à l'unanimité par votre commission, fait l'objet de la demande tardive du Conseil fédéral que je vous demande d'accepter.

## Departement des Innern – Département de l'intérieur

*318 Bundesamt für Sozialversicherungen  
318 Office fédéral des assurances sociales*

### *Antrag der Kommission*

A2310.0385 Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

### *Antrag Bruderer Wyss*

A2310.0385 Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

### *Antrag Schwaller*

A2310.0385 Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

A2310.0385 Encouragement activités extrascolaires des enfants et jeunes

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Bruderer Wyss*

A2310.0385 Encouragement activités extrascolaires des enfants et jeunes

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Schwaller*

A2310.0385 Encouragement activités extrascolaires des enfants et jeunes

Adhérer à la décision du Conseil national

**Abate** Fabio (RL, TI), für die Kommission: Nach dem ausführlichen Referat des Kommissionspräsidenten werde ich mich kurzhalten.

Das Budget des EDI ist mit 21,463 Milliarden Franken der grösste Brocken bei den Ausgaben des Bundeshaushalts. Gegenüber dem Voranschlag 2012 kommt es zu Mehrausgaben in der Höhe von 469 Millionen Franken, das sind 2,2 Prozent – dies noch ohne Berücksichtigung der Beschlüsse im Zusammenhang mit der BFI-Vorlage. Die grösste Zunahme, nämlich 343 Millionen Franken, finden wir im Bereich des Bundesamtes für Sozialversicherungen, gefolgt von jener im Bildungsbereich mit 117 Millionen Franken. Letzteres sind die Beträge vor der Aktualisierung aufgrund der BFI-Botschaft.

Im IT-Bereich ist die Situation unter Kontrolle. Es kommt gegenüber dem Vorjahr zu einer Kürzung um 2,2 Prozent. Auch im Personalbereich werden die Ausgaben reduziert. Im Vergleich mit den im Budget 2012 gewährten Lohnmassnahmen wurden diejenigen dieses Jahres um den Teuerungsausgleich gekürzt.

Im Bundesamt für Kultur entsprechen die Zahlen dem Rahmenkredit in der Botschaft 2012–2015. Wichtig ist die Finanzierung von Heimatschutz und Denkmalpflege. Sie erfolgt global und beruht auf Programmvereinbarungen mit den Kantonen. In den letzten Jahren ist es zu Missverständnissen gekommen, die inzwischen bereinigt werden konnten. Die Kantone entscheiden im Rahmen der Bestimmungen in den Vereinbarungen selbstständig und in eigener Verantwortung über Beitragsgesuche Dritter und planen mit den Mitteln aus dem Globalbeitrag des Bundes eigene Projekte. Positiv ist die Meldung, dass 26 Vereinbarungen unterzeichnet seien. Anlässlich unserer Debatte über die Rechnung im letzten Juni hatte noch eine Unterschrift gefehlt.

Ein Aspekt ist auch die Verhandlung über die Erstreckung des EU-Media-Programms für die Periode 2014–2020. Die Schweiz bezahlt einen eigenen Beitrag. Etwa 70 Prozent fliessen via Finanzierung von schweizerischen Projekten wieder zurück. Die wichtigen Entscheide des Parlamentes im letzten September haben beim Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie ihre Auswirkungen auf das Budget 2013. Es geht insbesondere um die Erarbeitung des neuen Leistungsauftrages für die Jahre 2014–2016.

Ab dem 1. Januar 2013 wird das Staatssekretariat für Bildung und Forschung in das EVD transferiert. Die Zahlen sind aus der Beratung der BFI-Botschaft bekannt. Gemäss dem Voranschlag beantragt die Kommission bei der Position 325.A2310.0184, «Hochschulförderung, Grundbeiträge» – sie findet sich auf Seite 2 der Fahne – einstimmig, die entsprechenden Beträge im Budget anzupassen.

**Stöckli** Hans (S, BE), für die Kommission: Ich werde zum Bundesamt für Sozialversicherungen und zum Bundesamt für Gesundheit sprechen.

Betreffend Bundesamt für Sozialversicherungen ist zu sagen, dass sich die Mehrausgaben auf 355 Millionen Franken oder 2,7 Prozent belaufen. Das ist in erster Linie die Folge der Rentenanpassungen der AHV, welche auf den 1. Januar 2013 gemacht werden. Das sind 253 Millionen Franken. Aber die Mehrausgaben sind auch auf die demografischen Veränderungen in der Bevölkerung zurückzuführen, welche

zu zusätzlichen Ausgaben führen. Signifikant ist der Anstieg bei den Ergänzungsleistungen um 4,4 Prozent. Diese zusätzlichen Leistungen im Bereich der AHV sind erheblich. Bei der IV beläuft sich die Steigerung auf 1,9 Prozent. Das ist aber nicht auf die Tatsache zurückzuführen, dass es mehr IV-Rentnerinnen und -Rentner gibt, sondern dass die Integrationsmassnahmen Gelder beanspruchen. Interessant ist, dass hier die Ergänzungsleistungen nur um 1,3 Prozent ansteigen.

Ein kleiner Farbtupfer: Abnehmen werden die Familienzulagen in der Landwirtschaft nicht, weil es weniger zu bezahlen gibt, sondern weil – und das ist auf eine Gesetzesänderung zurückzuführen – künftighin ein grosser Teil der Familienzulagen über die übrigen Familienzulagen finanziert wird. Der Nachtrag von 1,2 Millionen Franken bezieht sich auf einen Sonderbeitrag an die IV-Zinsen. Es war geplant, die Schulden der IV im Jahr 2011 um rund 90 Millionen Franken zu amortisieren, was aber nicht möglich gewesen ist. Deshalb müssen mehr Zinszahlungen geleistet werden.

Beim Bundesamt für Gesundheit ist das Mass aller Dinge die Kontinuität, die Stabilität. Es gibt nur eine Zunahme von 0,2 Prozent, und das betrifft insbesondere die Prämienverbilligungen im Krankenkassenwesen, welche um 6,6 Millionen Franken zunehmen, wobei dies auf die Gesamtmenge von 2,2 Milliarden Franken bezogen keine signifikanten Beträge sind.

Im Personalbereich kommt es zu einer Erhöhung um 12 Stellen, wovon mehr als die Hälfte durch die Gebühren finanziert werden. Das wichtigste Element, das uns beschäftigt hat, sind die erheblichen Überzeitguthaben in diesem Bereich, und zwar jeweils in der Höhe eines Monatslohnes, was zweifellos zu viel ist. Das Departement hat uns versichert, dass dieser Zustand rasch bereinigt werden kann, damit auch Transparenz in die Rechnung kommt.

Wir beantragen Ihnen, keine Änderungen vorzunehmen, sondern dem Bundesrat zuzustimmen. Die Einzelanträge Schwaller und Bruderer Wyss wurden in der Kommission nicht diskutiert.

**Bruderer Wyss** Pascale (S, AG): Der Antrag zur Position 318.A2310.0385, den ich hier stelle, hat einen sehr engen Zusammenhang zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz, welches per 1. Januar 2013 in Kraft treten wird. Dieses sieht zwar unter anderem mehr Mittel für die Kinder- und Jugendförderung vor, die etwa zu einem Fünftel direkt an die Kinder- und Jugendorganisationen gehen. Gleichzeitig treten aber eben auch zwei Entwicklungen ein, die aus finanzieller Sicht für die uns allen bekannten Dachverbände und für die Organisationen, die wir alle schätzen, wie Pfadi, Jungwacht Blauring, Cevi usw., problematisch sind.

Einerseits wird mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes der Empfängerkreis deutlich erweitert. Andererseits gibt es auch Umlagerungen – so sinken eben die Grundbeiträge an die Organisationen zugunsten von Projektbeiträgen. Das mag bis zu einem bestimmten Punkt auch sinnvoll sein, das ist und war auch meine Meinung. Aber wenn man genauer hinschaut, muss man doch zur Kenntnis nehmen, wie massiv die Strukturbeiträge, also die Grundbeiträge, teilweise bereits in den letzten Jahren reduziert wurden. Bei der Pfadi und der Jungwacht Blauring ist es ein Rückgang von fast einem Drittel, wenn die Beiträge auf die Anzahl Mitglieder heruntergebrochen werden. Der Nationalrat hat auf der Basis dieser Informationen und Tatsachen aus guten Gründen eine zusätzliche Erhöhung der Mittel beschlossen. «Zusätzlich» sage ich deshalb, weil nebst dieser Position auch ein Kredit für befristete Projektanschubfinanzierungen budgetiert ist. Darauf hat die Frau Bundespräsidentin im Nationalrat zu Recht aufmerksam gemacht. Warum dieser Kredit aber das Grundproblem der erwähnten Organisationen nicht löst, habe ich jetzt soeben ausgeführt.

Ich beantrage Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit um 2,3 Millionen Franken aufzustocken. Ich darf auch sagen, dass ich Ihnen das wirklich aus Überzeugung

beantrage, nicht weil ich der Meinung bin, 2,3 Millionen Franken seien «Peanuts» im Vergleich zu allem anderen, was wir hier beschliessen – es gilt, auch kleine Ausgabenposten immer gründlich zu prüfen. Ich beantrage dies vielmehr vor allem deshalb, weil diese Mehrausgaben berechtigt sind, weil sie wichtig sind und auch weil mit dieser Investition ein Mehrfaches an Wert, an Mehrwert für unsere Gesellschaft generiert werden kann. Das wissen alle hier im Saal, die die Arbeit der Jugendorganisationen kennen. Ob als Jungwacht-Blauring-Lagerleitende, als Engagierte in der Pfadi oder Aktive in einem Jugendparlament – das Engagement dieser Jugendlichen ist immer zweifach: Es ist einerseits ein Dienst an der Gemeinschaft, der allen anderen zugutekommt, es ist andererseits aber auch eine bessere Lebensschule für die Engagierten selber, die Verantwortung übernehmen, die Demokratie ganz konkret kennenlernen und sich in ihren Kompetenzen eben auch stärken. In den Jugendverbänden, wir wissen das, werden Jahr für Jahr mehrere Millionen Freiwilligenstunden geleistet.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag Bruderer Wyss/Schwaller und damit die erwähnten Organisationen unterstützen, denn wir stärken damit die Jugendlichen in ihrer Partizipationsfreude, in ihrer Eigenverantwortung und auch in ihrem freiwilligen Einsatz für die Allgemeinheit.

**Schwaller Urs** (CE, FR): Wir haben hier einen deckungsgleichen Antrag zur Position 318.A2310.0385. Was die Interessenbindung anbelangt, um auch das klarzustellen: Ich war bekenntender Leiter in der Jungwacht und habe jetzt im Jüngsten wiederum einen aktiven Jungwächter bzw. Jublauer und Lagerleiter zuhause.

Anlässlich der Diskussion des neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes hatte ich Bundesrat Burkhalter gefragt, ob mit dem neuen Gesetz bzw. mit der Ausdehnung des Kreises jener, die Fördergelder erhalten, die bisherigen bewährten Organisationen wie Pfadi, Jungwacht oder Cevi nun weniger Geld erhalten würden. Man hatte mir gesagt: Nein, dem sei nicht so, die 70 000 Mitglieder dieser Jugendorganisationen würden inskünftig mindestens gleich viel Geld erhalten.

Das ist nun aber nicht der Fall. Es sind 400 000 Franken weniger. Wenn ich den Vergleich mit 2005 und 2012 mache, dann stelle ich fest, dass die Mittel von rund Fr. 4.30 auf Fr. 2.70 pro Mitglied zurückgefahren worden sind. Die für 2013, wenn ich das richtig sehe, zusätzlich eingestellten Mittel werden grösstenteils für den Aufbau einer elektronischen Datenbank im BSV gebraucht, werden auch gebraucht für die Wahrnehmung der Rolle des BSV als Zentrum der Kinder- und Jugendpolitik. Auch den Kantonen sollen etwas mehr Mittel für die Anschubfinanzierung zufließen. Dagegen ist nichts einzuwenden, und das kritisieren wir ja auch nicht. Aber es darf dann nicht auf Kosten der Mitglieder der grossen Verbände gehen, die ebenfalls ihre Finanzsorgen haben.

Wir hatten in der Subkommission diese Frage andiskutiert, hatten ergänzende Auskünfte verlangt und gesagt, wir würden allenfalls im Zusammenhang mit der Rechnung wiederum darauf zurückkommen. Ich stelle nun fest, wie auch Sie, dass der Nationalrat hier die Dringlichkeit anders eingestuft hat, als wir das in einem ersten Anlauf getan haben. Meinen Antrag habe ich deshalb gerade nach Rücksprache mit den Jugendverbänden gestellt. Diese haben verschiedene von Ihnen, die früher, vor mehr oder weniger vielen Jahren, in diesen Organisationen tätig gewesen sind, er sucht, doch diesen zusätzlichen Beitrag gemäss Beschluss des Nationalrates zu sprechen.

Zum Schluss: Ich bin überzeugt, dass diese 2,3 Millionen Franken – das ist ein stolzer Betrag – zusätzlicher Förderungsmittel in der Jugendarbeit sehr gut investiert sind und dass für diese eigentlich unser Parlament auch zu haben sein müsste.

**Gutzwiller Felix** (RL, ZH): Nur einige Sätze, um Frau Bruderer und Herrn Schwaller zu unterstützen: Ich glaube, das ist wirklich ein berechtigtes Anliegen. Ich erkläre auch, dass ich

dem Anliegen des Präsidenten der Finanzkommission Rechnung tragen werde, indem ich keiner anderen Erhöhung zustimme. Dieser Erhöhung werde ich aber zustimmen; ich glaube, der Bedarf ist wirklich ausgewiesen. Die Fakten wurden von Frau Bruderer und Herrn Schwaller genannt.

Ich darf vielleicht noch beifügen, dass es hier für den Steuerfranken einen grossen Multiplikator gibt. Sie wissen es: Alle diese Jugendverbände sind ganz stark in der Freiwilligenarbeit. Es geht um relativ kleine Beiträge, die durch diese Freiwilligenarbeit aber eine Multiplikation erfahren. Und diese Beiträge lösen auch andere Frankeninvestitionen aus. Ein weiteres Projekt, neben den Aktivitäten der Pfadfinder und vieler anderer erwähnter Organisationen, ist Intermundo, ein Rotary-Projekt. Auch mit diesem Projekt wird sehr viel Geld und sehr viel Freiwilligenarbeit ausgelöst. Eine weitere Reduktion, wie sie im Budget vorgesehen ist, wäre der Sache wirklich nicht dienlich und würde dieses freiwillige Engagement in Franken und Aktionen nicht wirklich gebührend honorieren. Ich möchte Sie sehr bitten, den Anträgen Bruderer Wyss und Schwaller zuzustimmen und ansonsten der Disziplin des Kommissionspräsidenten zu folgen.

**Fournier Jean-René** (CE, VS), pour la commission: Ce n'est bien sûr pas un rôle très sympathique et joyeux pour le président de la Commission des finances, qui vous fait quand même les réflexions suivantes par rapport à cette demande. On est en présence d'une nouvelle loi fédérale sur l'encouragement des activités extrascolaires des enfants et des jeunes, qui doit maintenant voir sa mise en oeuvre déployée. Je vous rappelle qu'un des principes qui a régi cette réforme, ou cette nouvelle loi, est le suivant: moins de moyens financiers de la Confédération pour les structures, pour l'administratif et plus de moyens pour les projets en faveur des jeunes. La crainte et les doutes que j'émetts, et qui motivent ici aussi ma discipline budgétaire, c'est que, finalement, en accordant ces 2,3 millions de francs supplémentaires dans le cadre du budget 2013, nous risquons d'encourager le maintien d'anciennes structures et d'une administration pesante dans le cadre de ces organisations de jeunesse, qui ne profitent finalement aucunement à la jeunesse elle-même. Je pense qu'on devrait d'abord laisser cette loi déployer ses effets – d'ailleurs le budget 2013 est déjà en augmentation par rapport au budget 2012, on n'est pas en reste dans la politique pour la jeunesse –, et que ce serait un comportement assez cohérent que de dire qu'on ne va pas redonner maintenant des moyens aux structures administratives qu'on a voulu enlever dans la nouvelle loi pour essayer de centrer nos efforts sur des projets en faveur des jeunes. C'est la raison pour laquelle je vous demande de rejeter cette proposition.

**Widmer-Schlumpf Eveline**, Bundespräsidentin: Auch ich möchte Sie bitten, diesen Antrag zur Position 318.A2310.0385 abzulehnen, was Sie nicht weiter wundern wird. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir, wie der Präsident der Finanzkommission gesagt hat, der grossen Bedeutung der ausserschulischen Jugendarbeit bereits Rechnung getragen haben, indem wir diesen Betrag um eine Million Franken erhöht haben. Wenn Sie auch noch diesen Anträgen zustimmen, würden Sie den bisherigen Betrag, den Betrag 2012, um das Anderthalbfache erhöhen. Man kann schon sagen, dass es nicht grosse Beträge sind, wenn Sie aber die Position selbst anschauen, dann sehen Sie, dass das eine erhebliche Erhöhung ist.

Wir haben mit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes über Kinder- und Jugendförderung diese Erhöhung bereits vorgenommen, auch im Wissen darum, dass eine Unterstützung von grosser Bedeutung ist. Wir können mit diesem Betrag, den wir nun eingestellt haben, die Ziele des neuen Gesetzes erreichen. Er erlaubt uns, Herr Ständerat Schwaller, die klassischen Jugendorganisationen wie bis anhin zu finanzieren, dann aber auch die grossen national tätigen Organisationen zu unterstützen. Auch das ist immer wieder ein Anliegen. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass die Verordnung, die wir im Oktober erlassen haben, die Möglichkeit lässt, die Zu-

teilung an Organisationen und Projekte relativ flexibel vorzunehmen. Es ist dann auch eine Frage der Priorisierung. Man darf in diesem Bereich erwarten, dass man auch dort die Projekte priorisiert.

Als Letztes möchte ich Sie erneut darauf hinweisen, dass gemäss NFA die Kinder- und Jugendförderung in erster Linie eine Sache der Kantone und der Gemeinden ist; diese Diskussion haben wir geführt. Die Kinder- und Jugendförderung ist, Herr Ständerat Gutzwiller, auch eine Sache der privaten Organisationen. Ich würde gerne alle Rotary Clubs wie im Übrigen auch andere Serviceclubs auffordern, ebenfalls hier tätig zu werden. Es ist ein gutes Tätigkeitsfeld, das bis jetzt ja auch sehr stark von privater Seite her unterstützt wird. Es kann nicht Bundesaufgabe sein, diesen ganzen Bereich zu übernehmen; das wollen Sie auch nicht. Meines Erachtens haben wir den Betrag massvoll erhöht.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Bruderer Wyss/Schwaller ... 28 Stimmen

Für den Antrag der Kommission ... 10 Stimmen

### **Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police**

**Jenny This** (V, GL), für die Kommission: Das EJPD weist ein relativ kleines Budget von rund 2,3 Milliarden Franken auf. Die grössten Abweichungen ergeben sich, wie nicht anders zu erwarten war, beim Bundesamt für Migration.

Im Migrationsbereich verzeichnen wir Zusatzausgaben von 107 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2012. Der Grund dafür ist einfach, dass wir für 2012 mit 19 000 Asylgesuchen rechneten. Wie wir nun wissen, erwartet man für das Jahr 2012 rund 30 000 Gesuche, weshalb der Nachtragskredit von 100 Millionen Franken notwendig ist. Für das Jahr 2013 geht man von 23 000 Gesuchen aus. Aber auch diese Schätzung ist viel zu optimistisch. Gemäss den derzeitigen Entwicklungen ist auch im Jahr 2013 mit rund 30 000 Gesuchen zu rechnen. Für das Jahr 2013 wurde für diesen Bereich also ebenfalls zu tief budgetiert.

Eine weitere Abweichung ist im Zusammenhang mit den Informationssystemen Schengen/Dublin zu verzeichnen. Dort wird man rund 7 Millionen Franken mehr budgetieren müssen. Die Einführung des SIS II ist eine wiederkehrende und unliebsame Geschichte. Man hofft, dass diese Einführung auf März 2013 nun endlich erfolgreich abgeschlossen werden kann. Eine weitere Verschiebung bis nach 2013 würde weitere Zusatzkosten von 2 Millionen Franken bedeuten. Ab diesem Datum wären dann, wenn das bis dahin nicht abgeschlossen ist, Kosten von monatlich 150 000 Franken zu erwarten, und zwar aus dem einfachen Grund, dass das Projektteam weiterbeschäftigt werden muss. Zu Schengen/Dublin haben wir aber Ja gesagt, sodass wir die Weiterentwicklung auch mittragen müssen.

Ein grosses Sorgenkind ist aber, wie gesagt, das Bundesamt für Migration. Hier müssen bereits anderthalb Jahre im Voraus die Budgets gemacht werden, weshalb es immer wieder zu grossen Abweichungen kommen kann.

Das Geldwäschereigesetz funktioniert sehr gut. Politisch betrachtet stellen sich jedoch langsam, aber sicher die Hauptfragen, ob nicht auch die Immobilienhändler, Rohstoffhändler und die Bijoutiers dem Geldwäschereigesetz unterstellt werden sollen.

Nun noch kurz etwas zum Bürgerrechtsbereich: Hier verzeichnen wir 25 000 bis 30 000 Einbürgerungsgesuche pro Jahr. Diese anhaltend hohen Eingänge erfordern eine entsprechende Zahl von Stellen, generieren gleichzeitig aber auch Gebühren. Mittelfristig wird diese Situation jedoch von der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes beeinflusst. Die Kommission des Nationalrates erarbeitet zurzeit eine Vorlage.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Migrationsdruck mit den entsprechenden Kosten bestehen bleibt. Hier sind deutliche Signale notwendig, die zeigen, dass das Einreichen eines Asylgesuches in der Schweiz keine Alternative

zum Verbleib vor Ort darstellt, weil wir die entsprechenden Probleme auch nicht lösen können. Deshalb ist das 48-Stunden-Verfahren äusserst wichtig.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, sowohl den Voranschlag 2013 wie auch die Nachträge für 2012 zu genehmigen. Minderheitsanträge liegen keine vor. Von der Verwaltung wurden wir sehr umfassend und transparent orientiert. Ich möchte deshalb den zuständigen Personen an dieser Stelle recht herzlich danken.

### **Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**

### **Département de la défense, de la protection de la population et des sports**

**Schwaller Urs** (CE, FR), für die Kommission: Der Voranschlag 2013 sieht für das VBS einen Gesamtkredit von 7,1 Milliarden Franken vor, wovon 5,1 Milliarden finanzierungswirksam sind. Im Bereich der Verteidigung betragen der Gesamtaufwand und die Investitionsausgaben 5,429 Milliarden Franken. Gegenüber 2012 ist der Voranschlag des Departementes um rund 90 Millionen Franken höher. Bei den finanzierungswirksamen Krediten beträgt die Abweichung zum Vorjahr 142 Millionen Franken. Die Gründe hierfür sind die Teuerung – für rund die Hälfte des Betrages –, sodann zusätzliche Mittel für Treibstoffe aufgrund des neuen Referenzwertes für den Barrelpreis und den Dollar, zusätzliche Mittel für Immobilien wie auch der Einsatz von Kreditresten aus dem Ausgabenplafond für den Lageraufbau von Treib- und Brennstoffen.

Was die Erträge des Voranschlages anbelangt, so betragen diese 1,7 Milliarden Franken, wobei 1,5 Milliarden Franken Leistungsverrechnungen sind. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Immobilien werden mit 30 Millionen Franken gleich hoch budgetiert wie 2012.

In Sachen Erträge ist bei Swisstopo darauf hinzuweisen, dass die allgemeine Entwicklung bei der Zurverfügungstellung von Geodaten dahin geht, diese Daten den Bürgern in Zukunft gratis abzugeben. Dies würde, wie wir in der Kommission erfahren haben, bei Swisstopo in einigen Jahren einen Ertragsrückgang von immerhin 12 bis 15 Millionen Franken ausmachen, und der Kostendeckungsgrad würde damit von heute 35 Prozent auf 20 Prozent fallen. Wir werden daher dieses Thema ganz sicher mit Swisstopo und dem Departement eingehend besprechen und abklären, ob ein kostenloser Zugang zu diesen Daten wirklich die einzige Möglichkeit ist.

Zurück zum VBS: Der Personalaufwand im VBS beträgt rund 1,6 Milliarden Franken, das heisst nahezu gleich viel wie 2012. Der Personalabbau bei der Logistikkbasis und bei der Führungsunterstützungsbasis bleibt auch 2013 sistiert. Der Rüstungsaufwand wird 2013 um 52 Millionen auf 1,3 Milliarden Franken anwachsen. Der Grund liegt darin, dass nächstes Jahr mehr Mittel zum Abbezahlen von bewilligten Vorhaben der Vorjahre eingesetzt werden sollen, womit dann in den kommenden Jahren bei den Investitionen die neue Flugzeugbeschaffung priorisiert werden kann.

Was die Immobilien anbelangt, so ist festzustellen, dass weiterhin ein grosser Nachholbedarf besteht. Die Finanzkommission beantragt Ihnen deshalb, die Position 525.A2150.0100, «Rüstungsmaterial», um 20 Millionen Franken auf 558 130 600 Franken zu kürzen und dann die Position 545.A8100.0001, «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte», wie Sie das auch auf der Fahne haben, um diesen Betrag, diese 20 Millionen Franken, auf neu 269 506 000 Franken aufzustocken. Mit diesem Verschieben von Mitteln kann etwas mehr in die Immobilien investiert und deren Werteverfall etwas verlangsamt werden. Der Nachholbedarf im Immobilienbereich wird vom Departementsvorsteher, wie er uns das in der Kommission gesagt hat, auf sage und schreibe 4 Milliarden Franken geschätzt. Pro Jahr werden 150 Objekte renoviert. Ab 2013 soll nun das Problem des Werteverfalls angegangen werden, vorerst damit beginnend,

dass man gestaffelt 25 Personen neu in diesem Immobilienmanagement einstellt.

Was das Logistikkonzept anbelangt, so ist dieses noch nicht abgeschlossen. Gemäss erhaltener Auskunft sind heute rund zwei Drittel des Systems fertig. Parallel zu diesen Aufbauarbeiten muss weiterhin alles daran gesetzt werden, um das immer noch zu grosse Infrastrukturportfolio zu reduzieren. Nach den in der letzten Sitzung der Finanzkommission erhaltenen Informationen wird der mit dem Entlastungsprogramm 2003 eingeführte Ausgabenplafond ab 2012 für weitere vier Jahre fortgeführt, was zu begrüßen ist.

Eine Bemerkung ist ohne Zweifel auch in Sachen Finanzplan notwendig. Am 25. April 2012 hat sich der Bundesrat dafür ausgesprochen, dass der Armee ab 2015 ein Ausgabenplafond von 4,7 Milliarden Franken zur Verfügung stehen soll und nicht von 5 Milliarden Franken, wie vom Parlament am 29. September 2011 in einem Planungsbeschluss festgehalten. Die SiK-NR hat nun beschlossen, mit einer Motion wiederum die Festlegung des Betrages von 5 Milliarden Franken zu fordern. Unabdingbar ist unseres Erachtens, dass in dieser Frage möglichst rasch und ein für alle Mal zumindest bis zum Ende der Legislatur der gültige Gesamtbetrag von minimal 4,7 oder maximal 5 Milliarden Franken und alsdann auch der ab 2016 einzustellende Betrag festgelegt werden und dass damit in dieser Frage Planungssicherheit geschaffen wird.

Dies soll gerade auch im Wissen und unter Einbezug der Tatsache geschehen, dass im VBS die Kreditreste Ende 2010/11 rund 850 Millionen Franken betragen haben und Ende dieses Jahres offensichtlich noch einmal um zusätzliche 250 bis 300 Millionen Franken aufgestockt werden. Mit anderen Worten: Wir werden Ende dieses Jahres im VBS Kreditreste von 1,2 Milliarden Franken haben, was doch Fragen aufwirft. Der Departementsvorsteher – ich sage das auch hier im Plenum – hat im Übrigen in der Kommission ausgeführt, dass mit dem heutigen Budgetbetrag von 4,7 Milliarden Franken bis 2015 genügend Geld für die beschaffungsreifen Projekte zur Verfügung stehen würde. Die Frage der Erhöhung auf 5 Milliarden Franken stelle sich demnach für die Jahre 2016 und folgende; mir schien es wichtig zu sein, das auch hier zu wiederholen.

Eine letzte Bemerkung gilt dem Budget des Nachrichtendienstes, der seit 2011 ein eigener Buchungskreis, eine Verwaltungseinheit mit eigenständigem Budget ist. Hier haben wir ein praktisch unverändertes Budget gegenüber den Vorjahren. Durch die besonderen Geheimhaltungsvorgaben verfügt der Nachrichtendienst im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung und auch der Finanzkontrolle über gewisse Sonderregelungen im Finanzbereich; er führt nur drei Finanzpositionen, nämlich Personal- und Sachaufwand sowie Staatsschutz. In der Finanzkommission wurde die Frage gestellt, ob nach den Problemen der letzten Wochen bzw. nach den vor zwei Monaten bekannt gewordenen Problemen im Zusammenhang mit der Informatikssicherheit nun finanzieller Handlungsbedarf bestehe, was aber offensichtlich nicht der Fall ist.

Schliesslich und endlich sei zu dem heute geltenden und von der Finanzkommission unterstützten Ausgabenplafond noch angefügt – ich habe das vorhin kurz erwähnt –, dass hier im Rahmen des Konsolidierungs- und Armeefinanzierungsprogramms die notwendige gesetzliche Grundlage für eine erneute Verlängerung geschaffen werden soll, wie uns das die Finanzministerin und Bundespräsidentin bestätigt hat.

So weit die Bemerkungen der Finanzkommission mit dem Antrag auf Genehmigung des Voranschlages im Sinne der gemachten Ausführungen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*



## 12.9001

### Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

**Il presidente** (Lombardi Filippo, presidente): Ho il piacere di salutare in tribuna la presenza della Sezione bilaterale di amicizia della Duma di Stato, Camera bassa dell'Assemblea federale russa, guidata dall'onorevole Vladimir Vladimirovitch Gutenev. A nome del Consiglio degli Stati vi do il benvenuto al Parlamento svizzero.

Unsere russischen Kollegen befinden sich für einen zweitägigen Besuch in Bern. Sie werden ihre Reise nach Basel und Zürich fortsetzen. Die ersten Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen unseres Parlamentes haben gestern während eines Arbeitslunches und am Abend an einem Empfang in der russischen Botschaft stattgefunden.

Ce matin, la délégation russe a discuté avec une délégation de notre Parlement conduite par notre collègue, le conseiller national Geri Müller, président du groupe d'amitié parlementaire Suisse-Russie. J'aurai personnellement le plaisir de m'entretenir avec nos hôtes dans quelques moments.

Diamo il benvenuto alla delegazione e le auguriamo una fruttuosa continuazione del soggiorno nel nostro Paese. (*Acclamazioni*)

## 12.041

### Voranschlag der Eidgenossenschaft 2013 Budget de la Confédération 2013

#### Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 22.08.12  
Message du Conseil fédéral 22.08.12

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern  
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 27.11.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 27.11.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 28.11.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.11.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.12.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.12 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.12.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.12 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 13.12.12

Nationalrat/Conseil national 13.12.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.12 (Differenzen – Divergences)

### 1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

#### Finanzdepartement – Département des finances

*606 Eidgenössische Zollverwaltung*

*606 Administration fédérale des douanes*

#### Antrag der Kommission

A2310.0211 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Eberle*

A2310.0211 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

A2310.0211 Contributions à l'exportation de produits agricoles transformés

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Eberle*

A2310.0211 Contributions à l'exportation de produits agricoles transformés

Adhérer à la décision du Conseil national

**Germann Hannes (V, SH)**, für die Kommission: Ein Grossteil des Ertrages des eidgenössischen Budgets von insgesamt 63 Milliarden Franken fliesst über das Finanzdepartement respektive über die Eidgenössische Finanzverwaltung, die Eidgenössische Steuerverwaltung oder auch die Eidgenössische Zollverwaltung in die Bundeskasse. Weil es sich hier um allgemeine Zahlen handelt, gehe ich auf diese Einnahmen bei der Erläuterung des EFD-Budgets nicht mehr weiter ein.

Zu den einzelnen Ämtern: Beim Generalsekretariat ist zu erwähnen, dass es seit dem 1. Januar 2012 mit dem Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) über eine neue Verwaltungseinheit verfügt. Das ISB ist nicht nur für die Strategie zuständig, sondern vor allem auch für die Steuerung, was sehr zu begrüssen ist. Im Generalsekretariat arbeitet man zudem an einer Optimierung des Beschaffungswesens. Hier soll das Bundesamt für Bauten und Logistik ein departementsübergreifendes Beschaffungscontrolling aufbauen, was im Nachgang zu Insieme nachvollziehbar und wünschbar ist. Wir erwarten gespannt die Ergebnisse. Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 800 000 Franken an, was auf die Integration des Sprachdienstes der Steuerverwaltung zurückzuführen ist.

Die Eidgenössische Finanzverwaltung ist ein vergleichsweise kleines Amt, verfügt aber dennoch über ein Budget von 6 Milliarden Franken und damit über einen Zehntel des gesamten Bundeshaushalts; dies unter anderem auch, weil die Passivzinsen und die Finanzausgleichszahlungen hier erfasst sind. Die Eigenausgaben betragen nur 1 Prozent und sind ziemlich konstant. Im Jahr 2012 hatte die Finanzverwaltung 182 Stellen, für 2013 ist ein Zuwachs um 2,2 Stellen für das Dienstleistungszentrum Finanzen geplant. In diesem Zentrum übernimmt die Finanzverwaltung das Rechnungswesen für andere Departemente, was aus unserer Sicht durchaus Sinn macht. Wir hoffen, dass möglichst viele, vielleicht sogar alle Departemente letztlich von diesem Angebot profitieren werden.

Bei der Zentralen Ausgleichsstelle steigt das Budget im Vergleich zum Vorjahr stark an, und zwar um 17 Prozent oder 4 Millionen Franken. Dies geschah aus zwei Gründen: wegen der Übernahme des IT-Lösungszentrums Genf des Bundesamtes für Informatik und wegen des Personalbereichs. Die Zentrale Ausgleichsstelle bezahlt jedes Jahr mehr Renten aus, sprich AHV usw. Es sind mehr Rentnerinnen und Rentner im Ausland zu versorgen, was mehr Personal erfordert. Neben der Übertragung der Informatik gibt es das grosse Projekt, die veraltete Informatikinfrastruktur der Zentralen Ausgleichsstelle zu erneuern. Das Projekt läuft 2013 an. Zu reden gibt regelmässig auch der teure oder doch sehr spezielle Standort Genf. Weil sich die Liegenschaften bei der Zentralen Ausgleichsstelle allerdings im Besitz der Eidgenossenschaft befinden, schlagen diese nicht zu Buche.

Bei Swissmint, einem Flag-Amt, stellen wir fest, dass sich Funktionsaufwand und -ertrag um 9 Prozent verringern, was mit der Produktgruppe 2 zusammenhängt. Hinter der Produktgruppe 2 verbergen sich die Gedenkmünzen. Man rechnet im nächsten Jahr nicht mehr mit der maximalen Auflage, sondern nur mit dem Verkaufsziel. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für die Aufwandseite. Bei den Umlaufmünzen könnte der reale Wert des enthaltenen Metalls

höher sein als der aufgeprägte, und damit ist das Problem jetzt gelöst. Es wird schon lange Kupfer und Nickel verwendet. Bei den Gedenkmünzen, Sie erinnern sich, lag letztes Jahr der Silberwert über dem Nennwert der Münze, sodass man einen Verkaufsstopp verfügen musste.

Beim Staatssekretariat für internationale Finanzfragen wurde auch über materielle Fragen diskutiert. Das Portfolio des Staatssekretariates ist in der Tat eindrucklich. Dazu nur einige Stichworte: IWF, internationale Finanzpolitik, die Anpassung von 44 Doppelbesteuerungsabkommen an den neuen OECD-Standard, Abgeltungssteuern, Fatca usw. – das alles sind Aufgaben, die vom neuen Staatssekretariat für internationale Finanzfragen bewältigt werden müssen. Es umfasst 82,8 Vollzeitstellen und ist aufgrund des Aufgabenkatalogs sehr gefordert. Trotzdem sind wir der Überzeugung, dass diese Mittel gut investiert sind. Auf gut Deutsch heisst das: Wir erhalten für die eingesetzten Mittel viel Gegenleistung.

Bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung kommen, wie gesagt, sehr viele Einnahmen herein. Dazu erwähne ich nichts weiter. Erwähnenswert ist noch, dass die Emissionsabgabe auf Fremdkapital jetzt völlig wegfällt; sie ist per 1. März 2012 abgeschafft worden. Dafür kann man bei der Mehrwertsteuer 2013 mit 22,6 Milliarden Franken Einnahmen rechnen. Das entspricht ungefähr dem Voranschlag 2012. Es ist aber etwas mehr, als für das laufende Jahr geschätzt wird.

Bei der Eidgenössischen Zollverwaltung wird mit Einnahmen von 11,8 Milliarden Franken gerechnet. Bei der Tabaksteuer kommt es zu einer Steigerung, und bei der Mineralölsteuer werden 100 Millionen Franken weniger veranschlagt, insbesondere infolge der besseren Qualität der Fahrzeuge. Konkret: Es wird weniger Treibstoff verbraucht, was ja durchaus ein Ziel der Politik ist. Mit Blick auf die Vignette verhält es sich etwa gleich. Bei der Schwerkverkehrsabgabe und den Einfuhrzöllen ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Im zweitgenannten Bereich schlägt die zunehmende Zahl von Freihandelsabkommen zu Buche.

Personell hat man in der Zollverwaltung mit den Abbauvorgaben der Vergangenheit zu kämpfen. Auf der anderen Seite ist mit Blick auf das Grenzwachtkorps ein Antrag aufgenommen worden, dass das GWK aufzustocken sei. Der Antrag ist in der SiK ausgelöst worden. Die Finanzkommission schliesst sich an und empfiehlt Ihnen, den Kredit um die angesprochenen 3 Millionen Franken aufzustocken. Damit könnten dann die Bedürfnisse des GWK befriedigt werden. Die Aufstockung wird mit den Aufgaben begründet, Stichwort «Südgrenze». Im Tessin wird pro Monat mit 1000 Personen gerechnet, die die Grenze zur Schweiz illegal überqueren. Zudem ist von einer ausgeprägten grenzüberschreitenden Kriminalität in der Region Genf und zunehmend auch im Jurabogen die Rede. An der Nordgrenze geht es eher um Schmuggel und Verzollungsprobleme. Wie erwähnt, schlägt Ihnen die Kommission vor, die Position 606.A2100.0001, «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge», von rund 557 auf 600 Millionen Franken aufzustocken.

Beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes gibt es einen Nachtragskredit im Zusammenhang mit dem Grossprojekt «Unified Communication and Collaboration» (UCC). Es handelt sich um die Integration von Telefonie und Kooperationswerkzeugen in den elektronischen Arbeitsplatz. Zum BIT, Bundesamt für Informatik und Telekommunikation, habe ich keine Bemerkungen.

Kommen wir noch zum Eidgenössischen Personalamt, das immer mit gewichtigen Ausgaben in Zusammenhang steht. Wir stellen fest, dass das Personalamt über moderne Führungsinstrumente verfügt. Bei den Löhnen wurde für den Voranschlag 2013 ein Zielband eingerichtet, das einen Anstieg zwischen 0,7 und 0,9 Prozent festlegt. Dieses Lohnband hat eine dämpfende Wirkung auf den Personalaufwand gegenüber dem Jahr 2012. Der Aufwand ist damals, wie auch 2011, um 3 Prozent gestiegen. Nun wird er, immerhin, auf 1,9 Prozent reduziert, was mit Blick auf die Wirtschaft natürlich immer noch viel ist.

Insgesamt nimmt der Personalaufwand um 99 Millionen Franken zu, was auf Besoldungsmassnahmen – 31 Millionen – und auf Stellenerhöhungen – 55 Millionen – zurückzuführen ist. Es geht um insgesamt 300 Stellen, die wir, also das Parlament, bewilligt haben. Dazu kommen Arbeitgeberleistungen usw. Die Überzeitguthaben, ein Thema, das uns regelmässig beschäftigt, werden weiter abgebaut. Man ist jetzt bei der Grössenordnung von 10 bis 15 Arbeitstagen Überzeit pro Angestellten – das ist als normal zu bezeichnen. Vorbildlich sind hier das EFD und das VBS. Bei den anderen Departementen gibt es immer noch etwelchen Nachholbedarf.

Beim BBL sind keine Ausreisser festzustellen. In der Erfolgsrechnung sind die Haupteinnahmen in Mietverträgen und in dem Schweizer Pass begründet. Die Hauptausgaben entstehen durch Zumieten im Ausland, das Instandhalten von Liegenschaften, das Leasing im Gerichtsgebäude in St. Gallen. Bei der Investitionsrechnung stammen die Haupteinnahmen aus den Liegenschaftsverkäufen der ETH. Die Hauptausgaben gehen ebenfalls auf das ETH-Programm zurück. Ein kleiner Teil wird auch durch den Kauf der Chips für den neuen Schweizer Pass verursacht.

Was den Nachtragskredit betrifft, empfiehlt Ihnen die Finanzkommission in beiden Fällen Zustimmung. Es geht um die erwähnte UCC-Strategie im Umfang von 4 Millionen Franken – hier verweise ich auf den Zusatzbericht auf Seite 10 des Nachtrags II –, um Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts und weiter um die Eidgenössische Zollverwaltung. Auch kommt es zu einer Umschichtung vom Bundesamt für Informatik zur Zentralen Ausgleichsstelle. Dabei handelt es sich aber um einen haushaltneutralen Kredit.

Insgesamt macht Ihnen die Finanzkommission beliebt, dem Voranschlag zuzustimmen, ebenso den Nachträgen und dem speziellen Antrag betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps.

**Eberle Roland (V, TG):** Ich unterbreite Ihnen den Antrag zur Position 606.A210.0211 die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte – Stichwort «Schoggi-Gesetz» – auf 85 Millionen Franken aufzustocken und so dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen. Die Ausfuhrbeiträge im Rahmen des «Schoggi-Gesetzes» sind für die exportorientierte Ernährungswirtschaft und für die schweizerische Landwirtschaft von grosser Bedeutung. Für rund 200 exportorientierte Produktionsstätten der Nahrungsmittelindustrie, mit rund 40 000 Arbeitsplätzen, sind die Ausfuhrbeiträge zentral, ebenso für die Landwirtschaft als Rohstofflieferantin, werden doch rund 6 Prozent der in der Schweiz produzierten Milchmenge und rund 10 Prozent der schweizerischen Getreidemehlproduktion in Form von veredelten Produkten exportiert – dank diesen Ausfuhrbeiträgen.

Für das Jahr 2013 rechnet die Eidgenössische Zollverwaltung mit einem Mittelbedarf von 94 Millionen Franken für die Ausfuhrbeiträge. Der Bundesrat hat im Budget jedoch um 25 Prozent gekürzt und 70 Millionen Franken eingestellt. Ohne Mittelaufstockung besteht die Gefahr, dass die Nahrungsmittelexportindustrie zurückgehen wird oder dass die Nahrungsmittelindustrie auf den Veredelungsverkehr ausweicht und der Absatz von verarbeiteten Schweizer Agrarrohstoffen zurückgeht. Beides würde zu empfindlichen Einbussen führen.

Die Erhöhung der Ausfuhrbeiträge für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte um 15 Millionen Franken ist durch den im Vergleich zum Euro starken Franken angezeigt. Diese Frankenstärke hat negative Auswirkungen auf den Export, vor allem auch auf den Export verarbeiteter Landwirtschaftsprodukte. Die Erhöhung der Ausfuhrbeiträge ist wichtig, um die Nahrungsmittelindustrie zu stützen und sie zur Verwertung inländischer Rohstoffe zu ermutigen. Der Nationalrat hat vor diesem Hintergrund das Budget für die Exportbeiträge im Rahmen des «Schoggi-Gesetzes» auf 85 Millionen Franken aufgestockt.

Mit diesem Betrag kann der Fehlbetrag zwar nicht vollständig kompensiert werden. Die Gefahr eines Einbruchs der

Exporte von verarbeiteten Schweizer Nahrungsmitteln kann dadurch aber stark gedämpft werden. Es wird immer wieder ins Feld geführt, dass eine Aufstockung der Mittel für das «Schoggi-Gesetz» im Kontext der WTO problematisch sei. Dem ist nicht so. Der in der WTO notifizierte Plafond für die Exportbeiträge liegt bei rund 115 Millionen Franken. Auch mit den beantragten total 85 Millionen Franken bleiben wir beträchtlich unter diesem Plafond, welcher vonseiten der WTO zugestanden wird.

Ich bitte Sie, dieser Aufstockung von 70 auf 85 Millionen Franken zuzustimmen.

**Levrat Christian (S, FR):** Cette affaire de «Schoggi-Gesetz» est un peu l'Arlésienne des discussions budgétaires! En règle générale, on traite de trois objets, quelle que soit l'année budgétaire à considérer: la «Schoggi-Gesetz», le «Denkmalschutz» et la «Tourismusgesetz». J'ai été heureux de constater qu'en commission, pour une fois, le rythme des débats se modifiait un peu et qu'aucune proposition n'était faite pour augmenter les crédits de la «Schoggi-Gesetz». Malheureusement, mon bonheur aura été de courte durée, puisque je dois constater que sur deux des trois objets, on se retrouve précisément dans la même situation que celle que nous avons connue en 2008, 2009, 2010 et 2011 – avec une variété en 2011 puisque nous avons refusé l'augmentation du crédit pour le trafic de perfectionnement, mais que la branche et l'Office fédéral de l'agriculture n'avaient pas trouvé de solution. L'augmentation du crédit avait donc été décidée non pas dans le cadre du budget, mais dans le cadre d'un crédit complémentaire qui avait suscité de très vives critiques de la part de la commission du Conseil national où j'avais le plaisir de siéger à l'époque.

Pour moi, il s'agit dans cette affaire de «Schoggi-Gesetz» d'avoir une ligne politique qui soit claire, compréhensible et surtout, d'envoyer un signal à la branche qui soit un tant soit peu consistant. Nous avons décidé, dans le cadre des négociations de Doha, à l'OMC, que ces subventions au trafic de perfectionnement devaient disparaître graduellement et tendre à diminuer. Nous avons même fixé la date de 2014. On nous dit aujourd'hui que les négociations de Doha ont un peu ralenti. On nous dit que cette échéance de 2014 n'est plus aussi impérative qu'elle ne l'était à l'époque, mais on doit faire attention à ne pas envoyer systématiquement à la branche un signal inverse à celui que nous souhaitons, en augmentant année après année le crédit dans le cadre des discussions budgétaires.

Je vous appelle par conséquent, par souci de cohérence en matière de politique agricole et également en matière de politique budgétaire, à rejeter cette proposition et à maintenir la version adoptée à l'unanimité par notre commission lors de l'examen du budget.

**Germann Hannes (V, SH),** für die Kommission: Aus Sicht der Kommission kann ich hier eigentlich nicht materiell Stellung beziehen, weil wir diese Thematik, die ja alle Jahre wiederkehrt, nicht diskutiert haben. Aber die Kommission hat sich in diesem Punkt dem Entwurf des Bundesrates angeschlossen, weshalb ich Sie bitte, dies auch so zu berücksichtigen.

**Widmer-Schlumpf Eveline,** Bundespräsidentin: Ich nehme gleich zu allen drei Anträgen kurz Stellung. Der erste, ein Antrag der Kommission, betrifft die Kürzung um 4,2 Millionen Franken bei der Position 605.A4100.0001, «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte». Damit sind wir selbstverständlich einverstanden, er betrifft die Leistungsverrechnung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und beim BIT, die zweckgebundenen Reserven beim BIT und den nichtfinanzierungswirksamen Aufwand beim BIT – dies alles steht im Zusammenhang mit Insieme. Da brauchen wir noch einen kleinen Spielraum für Abbrucharbeiten, im Übrigen ist dieser Betrag vorläufig frei.

Dann zum Antrag der Kommission zur Zollverwaltung bei der Position 606.A2100.0001 – da sehen Sie, dass ich versuche, objektiv zu sein: Ich möchte Sie bitten, den Antrag der

Kommission abzulehnen und diesen Kredit nicht zu aufstocken. Dies im Wissen darum, dass wir beim Zoll Schwierigkeiten haben und sich die Frage nach genügenden Ressourcen immer wieder stellt. Wir haben im Bundesrat die Ressourcensituation des Zolls – des Grenzwachtkorps und des zivilen Zolls – überprüft und Ihnen einen entsprechenden Bericht erarbeitet. Wir haben damals einen Mehrbedarf von 35 Stellen eruiert. 11 Stellen haben wir direkt bewilligt, diese wurden auch von Ihnen bewilligt; zusätzliche 24 Stellen haben wir in einer zweiten Runde für den Voranschlag 2012 bewilligt, als Ersatz für die Militärische Sicherheit, die ja jetzt wegfällt. Damit sind die 35 Stellen, deren Schaffung damals im Bericht ausgewiesen wurde, auch geschaffen worden.

Jetzt geht es im Sinne Ihrer Kommission darum, weitere Stellen zu schaffen. Ich kann Ihnen einfach sagen: Der Bundesrat hat selbstverständlich in allen Bereichen geprüft, wo ein Mehrbedarf an Stellen besteht. Sie selber sind bei der Erhöhung der Stellenzahl immer sehr zurückhaltend und weisen auch uns zu Recht immer wieder darauf hin, dass wir hier zurückhaltend zu sein haben; Sie weisen uns auch immer wieder auf die Personalbudgets hin. Entsprechend hat der Bundesrat eine Priorisierung vorgenommen. Wir haben mehr Stellen geschaffen – Sie haben es gesehen: es sind insgesamt rund 300 Stellen –, aber wir haben eine Priorisierung vorgenommen. Ich möchte Sie einfach bitten, dieser Priorisierung des Bundesrates Rechnung zu tragen und entsprechend auch hier konsequent zu sein. Dies im Wissen darum, dass wir diese Frage beim Grenzwachtkorps und beim zivilen Zoll sicher wieder diskutieren müssen.

Jetzt noch zum Antrag Eberle zum «Schoggi-Gesetz» bei der Position 606.A2310.0211: Das ist eine Diskussion, die wir nicht zum ersten Mal führen. Letztes Jahr haben wir gesagt, dass wir zum letzten Mal auf 70 Millionen gehen. Herr Ständerat Eberle, Sie sagen zu Recht, dass es nicht eine Frage des Plafonds ist, der von der WTO-Doha-Runde nicht zugelassen würde. Es ist vielmehr ein Entscheid, den man einmal gefällt hat, dass man mit diesen Beiträgen zurückfahren will. Das haben Parlament und Bundesrat entschieden. Entgegen dem Entscheid haben wir den Betrag wieder auf 70 Millionen Franken erhöht. Wir würden Ihnen jetzt wirklich vorschlagen, konsequent bei diesen 70 Millionen zu bleiben. Das wäre dann etwa das Niveau von 2012. Mit diesen 70 Millionen können wir immerhin 75 Prozent des Deltas ausgleichen, das sich aus dem Rohstoffhandicap ergibt.

Unseres Erachtens macht es wirklich keinen Sinn, ständig Stop-and-go-Politik zu betreiben. Ich möchte Sie jetzt bitten, konsequent zu bleiben und zumindest hier nicht über den Betrag hinauszugehen. Wir sind ja schon so realistisch, dass wir Ihnen nicht beantragt haben, den Betrag herunterzufahren, wie man das ursprünglich einmal diskutiert hat. Vielmehr schlagen wir Ihnen vor, beim Niveau von 2012 zu bleiben, wo man gesagt hat – noch einmal –, dass man eine einmalige Erhöhung auf 70 Millionen Franken machen wolle. Ich möchte Sie also bitten, dabei zu bleiben; es können 75 Prozent des Deltas, der Schwierigkeiten, ausgeglichen werden.

**Eberle Roland (V, TG):** Ich weiss, dass es sich nicht ziemt, nach dem bundespräsidialen Votum nochmals das Wort zu ergreifen. Trotzdem möchte ich auf einen Widerspruch in Bezug auf die Agrarpolitik hinweisen, die wir nächste Woche diskutieren werden.

Dort ist es ein bundesrätliches Ziel, neue Märkte zu erschliessen, innovative Produkte zu entwickeln, insbesondere auch Auslandsmärkte zu erschliessen. Wenn wir in diesem Punkt die Mittel einschränken, diese Anschubfinanzierung – ich nenne das einmal so –, würden wir diesem Ziel nicht gerecht. Mit Exporten von Nahrungsmittelprodukten, die hinsichtlich Veredelung oder ernährungswissenschaftlicher Innovation über den Rohstoff hinausgehen, ist man bekanntlich durchaus in der Lage, neue Absatzkanäle zu erschliessen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie nochmals, dieser Aufstockung zuzustimmen.

*Pos. 606.A2100.0001*

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission ... 31 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 4 Stimmen

*Pos. 606.A2310.0211*

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission ... 21 Stimmen

Für den Antrag Eberle ... 18 Stimmen

## **Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie**

*704 Staatssekretariat für Wirtschaft*

*704 Secrétariat d'Etat à l'économie*

*Antrag der Mehrheit*

A2310.0355 Schweiz Tourismus

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*

(Stöckli, Abate, Fournier, Germann)

A2310.0355 Schweiz Tourismus

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la majorité*

A2310.0355 Suisse Tourisme

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*

(Stöckli, Abate, Fournier, Germann)

A2310.0355 Suisse Tourisme

Adhérer à la décision du Conseil national

*708 Bundesamt für Landwirtschaft*

*708 Office fédéral de l'agriculture*

*Antrag der Kommission*

A2310.0148 Beihilfen Pflanzenbau

A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Imoberdorf*

A2310.0148 Beihilfen Pflanzenbau

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Bischofberger*

A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

A2310.0148 Aides à la production végétale

A2310.0149 Paiements directs généraux, agriculture

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Imoberdorf*

A2310.0148 Aides à la production végétale

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Bischofberger*

A2310.0149 Paiements directs généraux, agriculture

Adhérer à la décision du Conseil national

*Pos. 704.A2310.0355*

**Fetz Anita (S, BS),** für die Kommission: Das Volkswirtschaftsdepartement verfügt 2013 über ein Budget von 6 947 271 000 Franken. Das ist geringfügig mehr als beim letzten Voranschlag, nämlich 0,4 Prozent. Interessant ist die

Verteilung dieser Mittel: Den Hauptharst bildet das Bundesamt für Landwirtschaft mit 53,3 Prozent; über diesen Teil wird Kollege Bieri referieren. An zweiter Stelle steht das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie mit 20,5 Prozent der Mittel. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch gleich darüber informieren, dass die Integration des BBT und des Staatssekretariats für Bildung und Forschung auf den 1. Januar 2013 ins Volkswirtschaftsdepartement vorgesehen ist. Wir haben intensiv nachgefragt, weil wir ja noch kein Budget haben. Das müsste eigentlich budgetiert sein, aber es ist offenbar üblich, so wurden wir unterrichtet, dass solche Fusionsbudgets ganz operativ abgewickelt und uns erst mit dem Nachtrag I präsentiert werden.

Der dritte Hauptteil des Budgets des Volkswirtschaftsdepartementes betrifft das Staatssekretariat für Wirtschaft mit 16 Prozent. Dort gibt es zum Seco kurz zu berichten, dass man sich natürlich Sorgen macht, dass die Arbeitslosigkeit 2013 leicht ansteigen könnte; das ist absehbar. Ein Problem sind nach wie vor die Kontrollen der flankierenden Massnahmen an der Front; das wird durch das Seco bezahlt. Das läuft nicht sehr befriedigend; deshalb wird jetzt überprüft, ob mit diesem Pauschalabgeltungssystem wirklich das Ziel erreicht wird.

Im EVD gibt es auch eine Personalaufstockung von 19 Stellen wegen grösserer neuer Aufgaben, die vom Bundesrat bewilligt worden sind. Wir haben auch noch die IT-Themen etwas angeschaut – das sind im Moment ja wichtige Themen – und festgestellt bzw. uns berichten lassen, dass die Projekte dort mindestens im Moment im grünen Bereich sind. Man kann eigentlich nur hoffen, dass das so bleibt.

Wir haben auch intensiv über die Wünsche von Schweiz Tourismus diskutiert, die durch den Minderheitsantrag Stöckli jetzt wieder aufs Tapet kommen. Hier geht es darum, bei Schweiz Tourismus um 12 Millionen Franken pro Jahr aufzustocken. Das ist ja auch ein Thema, das jedes Jahr wieder kommt: Wir haben das letzte Mal und das vorletzte Mal schon um 12 Millionen erhöht. Diese Millionen sind wieder für ein Jahr vorgesehen, aber das Konzept, das man uns vorgelegt hat, erstreckt sich bereits auf drei Jahre. Wir haben in der Finanzkommission entschieden, diese Aufstockung nicht zu unterstützen, und zwar aus drei Gründen:

1. Die Aufstockung wird mit dem starken Franken begründet. Das stimmt, das ist bedauerlich und hat natürlich auch auf die Tourismusbranche Auswirkungen. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass Dutzende von KMU in der Industrie aus dem gleichen Grund ums Überleben kämpfen; es sind dort in den letzten Monaten deswegen Tausende von Stellen abgebaut worden. Wenn wir jetzt beginnen, eine Branche wegen des starken Frankens besonders zu unterstützen, dann müssten wir gleichzeitig – wenn wir nicht eine Branche bevorzugen wollen – auch ein Impulsprogramm für diese Branchen auflegen, und das können Sie ja nicht gut wollen.
2. Der zweite Grund, warum wir diese Aufstockung ablehnen, ist auch ein inhaltlicher Grund: Das Konzept überzeugt nicht. Wir haben uns intensiv damit beschäftigt. Die Mittel sollen für Promotions- und Marketingaktivitäten in den Gebieten China, Brasilien, Russland, Australien, Mittlerer Osten, Korea – also eigentlich auf der halben Welt – eingesetzt werden. Von einer fokussierten Strategie kann man da nicht reden. Vielmehr möchte man nach dem Giesskannenprinzip vorgehen. Mit 12 Millionen Franken kann man nämlich nicht auf der halben Welt Promotion betreiben.
3. Wir haben jetzt schon mehrfach bei Schweiz Tourismus aufgestockt. Es existiert keinerlei Evaluation, ob diese Massnahmen zielführend sind. Der Bundesrat ist aber daran, einen Bericht zu machen und damit auch die Strategie zu überprüfen. Ich würde Ihnen sehr empfehlen, erst diese Auswertung abzuwarten, bevor Sie bei Schweiz Tourismus nochmals aufstocken. Ich schliesse nicht aus, dass es dort Nachholbedarf gibt, doch man sollte gezielt vorgehen und nicht nach dem Giesskannenprinzip.

Das wären meine Bemerkungen zu diesem Teil des Volkswirtschaftsdepartementes. Den zweiten Teil übernimmt Kollege Bieri.

**Bieri Peter** (CE, ZG), für die Kommission: Ich spreche zuerst zum Bundesamt für Landwirtschaft: Das Budget des BLW für 2013 orientiert sich am Durchschnitt der Vorjahre. 2013 ist das zweite und damit letzte Jahr der zweijährigen Übergangsperiode. Ab 2014 wird mit der Agrarpolitik 2014–2017 eine spürbare Erneuerung der Landwirtschaftspolitik greifen. Bei einem Ertrag von 224 Millionen Franken und einem Aufwand von 3,56 Milliarden Franken ergibt sich ein Saldo von 3,35 Milliarden Franken, womit der Voranschlag 2013 um 40 Millionen Franken besser als der Voranschlag 2012 abschneidet.

Erwähnenswert sind bei den Einnahmen die erhöhten Beiträge aus Kontingentsversteigerungen. Sie sind eine Folge von Veränderungen bei den Weltmarktpreisen: Sind diese hoch, wird die Differenz zu den Preisen in der Schweiz kleiner; die Bereitschaft, für Importkontingente zu bezahlen, nimmt demzufolge ab. Bezüglich des Systems zur Versteigerung von Fleischimportkontingenten konnte der Direktor des BLW aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen berichten, dass das neue System, welches unabhängig von der Inlandleistung ist, weder die Konsumentenpreise erhöht noch die Produzentenpreise gesenkt hat. Diese Thematik wird uns in dieser Session noch beschäftigen, vielleicht schon morgen bei der Vorlage zur Agrarpolitik.

Neu ist die Schlachtabgabe budgetiert, welche die bisherige von den Kantonen erhobene Umsatzgebühr ablöst. Die Beiträge werden über den Viehhandel entrichtet. Das Inkrafttreten dieser Bestimmung setzte die Annahme der Revision des Tierseuchengesetzes voraus. Das eingenommene Geld wird für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen verwendet.

Bei den Beiträgen zur Absatzförderung ist zu erwähnen, dass der Bundesrat sowohl die Verkäusguzulage auf der bisherigen Höhe von 15 Rappen je Kilogramm verkäste Milch als auch auf 3 Rappen Silozulage je Kilogramm silofreie Milch belassen hat. Dies bedingt eine Aufstockung um 30 Millionen Franken gegenüber dem Finanzplan 2013–2015 und muss BLW-intern bei den Direktzahlungen kompensiert werden.

Dies hat zur Folge, dass die Kuhbeiträge von derzeit 450 Franken auf 400 Franken gesenkt werden. In der Summe bleibt die Milchstützung damit im Vergleich zum Budget 2012 unverändert.

Bei den Direktzahlungen, welche mit 2,8 Milliarden Franken über drei Viertel des BLW-Aufwandes ausmachen, ergibt sich ein Minderaufwand von 29,8 Millionen Franken. Bei den allgemeinen Direktzahlungen vermindert sich der Betrag um 43 Millionen Franken. Kompensiert wird dieser Betrag mit 30 Millionen Franken für die Verkäusguzulage- und Silozulagen sowie mit einer Verschiebung von 13 Millionen Franken zugunsten der ökologischen Direktzahlungen. Es sind mehr Landwirtschaftsbetriebe, die sich den Etho- und Ökoprogrammen anschliessen.

Bei der Investitionsrechnung ist zu erwähnen, dass wiederum, wie im laufenden Jahr, 143 Millionen Franken zur Grundlagenverbesserung zur Verfügung stehen, wobei eine Verschiebung von 3 Millionen Franken von den landwirtschaftlichen Investitionskrediten zu den Strukturverbesserungsmassnahmen vorgenommen wird. Die Mittel dienen der Finanzierung der zahlreich angemeldeten Projekte zur regionalen Entwicklung. Es bleibt festzuhalten, dass sämtliche Kredite für Grundlagenverbesserungsmassnahmen, also eigentlich Beiträge als auch zinslose rückzahlbare Darlehen, umgehend im Budget wertberichtigt – sprich: als Ausgabe – verbucht werden.

In unserer Subkommission haben wir uns auch über die Forschungskredite, welche nicht via Agroscope, sondern direkt über das BLW vergeben werden, unterhalten. Im Speziellen erhielten wir Auskünfte über die derzeitige und die mit der Agrarpolitik 2014–2017 vorgesehene Mitfinanzierung des Forschungsinstitutes für biologischen Landbau durch den

Bund. Ein weiteres Thema war die Kontrolle der Daten und Angaben bei der Auszahlung der Direktzahlungen. Dabei erhielten wir vom Direktor des BLW die Auskunft, dass das Projekt für ein neues Informatiksystem zur Abwicklung der Datenerfassung ASA mit den Kantonen und den Landwirten erfolgreich abgeschlossen werden konnte; es tut nun seinen Dienst. Insofern ist dies etwas Positives, dass ein Informatiksystem seinen Dienst erfolgreich erfüllen kann. Zu Agroscope will ich infolge der vorgerückten Zeit keine Bemerkungen anbringen.

Kurz zum Bundesamt für Veterinärwesen: Dieses ist trotz des bevorstehenden Wechsels in das EDI beim EVD budgetiert worden. Der Aufwand erhöht sich im Vergleich zum laufenden Jahr um 3,7 Millionen Franken, der Ertrag um 191 000 Franken. Es gibt zwei Dinge zu erwähnen: Gemäss Tierseuchengesetz entschädigt der Bund neu die Kantone für die Umsetzung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen. Der Betrag von 3 Millionen Franken wird über Schlachtabgaben finanziert, deren Einnahmen beim BLW eingestellt sind. Neu ist eine separate Kontenrubrik «Überwachung, Früherkennung und Erkenntnisgewinn» vorgesehen. Dieser Betrag wurde bis anhin unter der Rubrik «Übriger Betriebsaufwand» verbucht. Eine gewisse Erhöhung ergibt sich durch die neuen Aufgaben, die mit der Revision des Tierseuchengesetzes auf das Amt zukommen. Beim Personal erhöhen sich die Ausgaben unter anderem um zwei Personalstellen, welche durch das Cites-Abkommen notwendig sind. Dem Aufwand stehen jedoch entsprechende Gebühreneinnahmen gegenüber. Zwei zusätzliche Stellen bedingen die Aufgaben, welche mit der Revision des Tierseuchengesetzes auf das Amt zukommen. Auch diese werden teilweise durch Einnahmen finanziert.

Das Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe, Rubrik 721, lasse ich weg. Auch das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, Rubrik 724, gibt zu keinen speziellen Anmerkungen Anlass.

Das Bundesamt für Wohnungswesen verzeichnet im Vergleich zum Voranschlag 2012 sowohl tiefere Erträge als auch tiefere Aufwände. Der Saldo ist mit 54 Millionen Franken um 1,5 Millionen Franken höher als 2012. Die Fördermassnahmen beruhen auf drei gesetzlichen Grundlagen. Das Wohnraumförderungsgesetz von 2003 ermöglicht im Rahmen des gemeinnützigen Wohnungsbaus Beiträge an Partnerorganisationen, die diesem Zweck dienen. Für das Jahr 2013 sind 29 Millionen Franken neue Darlehen geplant. Der massive Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die im Vorjahr 2012 letztmals kompensierte Tranche der vorgezogenen Investitionen im Rahmen der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen 2009 zurückzuführen. 28 Millionen Franken betragen die unter dem gleichen Gesetz laufenden Rückflüsse von Darlehen von Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals.

Gestützt auf das Wohnbau- und Eigentumsförderungs-gesetz wurden die letzten Verpflichtungen 2001 eingegangen. Die Geschäfte haben eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren. Dabei gibt es je nach Begünstigten eine Zusatzverbilligung mit einer Laufzeit von bis zu 25 Jahren.

Hier sind denn auch für 2013 nach wie vor Kredite von 63 Millionen Franken eingestellt; dies sind 5 Millionen Franken weniger als im vergangenen Jahr. Hier fallen jedoch auch Erträge aus Zinsen und Rückzahlungen von Darlehen und Vorschüssen im Umfang von 36 Millionen Franken an.

Das dritte für das Bundesamt für Wohnungswesen relevante Gesetz ist das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten. Diese Aufgabe haben die Kantone mit dem NFA übernommen. Für die Bundesrechnungen fallen hier keine relevanten Erträge oder Aufwände mehr an. Darüber hinaus gibt es frühere Bundeserlasse aus den Vierziger- und Sechzigerjahren. Es bestehen aufgrund von früheren Gesetzen gesprochene und im Grundbuch eingetragene Beiträge, die bei einem Handwechsel allenfalls zurückbezahlt werden müssen.

Zur Wettbewerbskommission mache ich keine besonderen Ausführungen.

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst ist ein Flag-Amt, das für 2013 Erträge von 20 Millionen Franken und Aufwände von 34 Millionen Franken budgetiert. Per saldo vermindert sich der Aufwand um 1,4 Millionen Franken im Vergleich zum laufenden Jahr. Das Amt rechnet mit 4500 Neuzugelassenen und rund 200 000 Diensttagen, die mehr geleistet werden. Damit erhöhen sich sowohl die Abgaben der Einsatzbetriebe als auch die Personalaufwendungen für die Abwicklung der administrativen Arbeiten. Bei den Einsatzbetrieben gilt es zu bedenken, dass nicht alle Betriebe, so etwa im Umweltbereich, fähig sind, eine Entschädigung zu leisten. Der Ständerat und vor allem auch die Sicherheitspolitische Kommission haben es im Einvernehmen mit dem Bundesrat bis anhin abgelehnt, auf gesetzlicher Ebene zusätzliche Einschränkungen für den Zugang zum Zivildienst zu verlangen, bis mit den bereits getroffenen Massnahmen genügend Erfahrungen gemacht worden sind. In diesem Sinne ist das Budget 2013 Ausdruck der zurzeit vom Gesetzgeber festgelegten Rahmenbedingungen.

Zur Rubrik 740, «Schweizerische Akkreditierungsstelle», habe ich keine Bemerkungen.

Zur Rubrik 760, «Kommission für Technologie und Innovation». Sie hat mit ihrem Jahresbudget von 148 Millionen Franken Aufgaben in drei Bereichen zu erfüllen. Rund 83 Prozent gehen in die eigentliche Projektförderung in den Bereichen Forschung und Entwicklung, 6 Prozent in den Wissens- und Technologietransfer und 10 Prozent in die Förderung von Start-up-Firmen. Gegenüber dem laufenden Jahr sind 12 Millionen Franken mehr eingestellt, die sich aus der Botschaft zur Energieforschung ergeben. Darüber muss das Parlament jedoch erst noch entscheiden; deshalb werden diese Mittel vorerst gesperrt. Etwas Sorge bereitet der KTI das Jährlichkeitsprinzip, da sich die Engagements vielfach über mehrere Jahre hinweg erstrecken. Bei den Personalkosten hat sich für das laufende Jahr ein Fehler eingeschlichen, was zur Folge hat, dass der Personalaufwand um 33 Prozent steigt. Der Fehler liegt jedoch in der zu tiefen Zahl für das Jahr 2012 und nicht etwa im Budget 2013.

So weit meine Bemerkungen zu diesem Teil des EVD. Es gibt jetzt Anträge zum Bundesamt für Landwirtschaft, die ich gerne begründen lassen würde. Es ist effektiv so, dass wir diese Anträge in der Kommission nicht diskutiert haben. Ich habe aber bei der Verwaltung einige Argumente eingeholt, mit denen ich dann begründen möchte, weshalb wir bei der Position des Bundesrates bleiben sollten.

**Stöckli Hans (S, BE):** Ich danke, dass ich mich zur Position 704.A2310.0355, «Schweiz Tourismus», zu Wort melden darf. Es gibt zwei Interessenbindungen, die ich noch bekanntgeben muss. Die eine ist, dass ich gerne Ferien mache, auch in der Schweiz. Die andere ist, dass ich Präsident der – leider nur geografisch – grössten Tourismusdestination bin: Jura-Dreiseenland.

Wir wissen alle um die Bedeutung des Tourismus in der Schweiz. Es geht um 175 000 Arbeitsplätze. Der Tourismus generiert als viertwichtigster Exportzweig der Schweiz über 30 Milliarden Franken Umsatz. Und da vielleicht eine erste Antwort an Frau Fetz: Liebe Frau Fetz, im Gegensatz zu allen übrigen Branchen ist es beim Tourismus einfach so, dass die Delokalisierung nicht möglich ist, weil man den Schweizer Tourismus nicht in Österreich oder anderen Ländern durchführen kann. Natürlich gibt es wie in den übrigen Wirtschaftsbereichen Möglichkeiten, dass man besser, effizienter arbeitet, aber im Dienstleistungsbereich sind dem eben Grenzen gesetzt. Da gibt es einen klaren, eklatanten Unterschied zu den übrigen Industriezweigen.

Es wurden mehrmals Verbesserungen vorgenommen. In den Jahren 2008/09 wurden mit dem Stabilisierungsprogramm 12 Millionen Franken mehr für die Tourismusförderung ausgegeben. Eine kleine Nebenbemerkung: Die Osec erhielt damals doppelt so viel zusätzlich, 24 Millionen Franken. Unter dem Titel «Frankenstärke» hat das Parlament dann in den Jahren 2011/12 auch zusätzlich 12 Millionen Franken in die Tourismuswerbung eingebracht.

Eine zweite Korrektur zu den Äusserungen der Sprecherin der Kommission: Es wurden Evaluationen vorgenommen; die Evaluationen liegen vor. Im Jahr 2011 beispielsweise wurden dank diesen 12 Millionen Franken zusätzlich 1,31 Millionen Logiernächte generiert, was einem Umsatz von 281 Millionen Franken entspricht.

Die entsprechenden Zahlen für die Jahre 2008/09 liegen dem Seco auch vor. Beispielsweise hat man im Jahre 2009 zusätzlich 1,35 Millionen Logiernächte generiert, was einem Umsatz von 378 Millionen Franken entspricht. Es ist also klar, dass Investitionen in den Tourismus zu mehr Umsatz und damit auch zu mehr Steuereinnahmen führen.

Es stellt sich die Frage: Soll man jetzt, weil die Massnahmen von 2011/12 gegen die Frankenstärke 2013 nicht mehr fortgesetzt werden sollen, ein neues Sonderprogramm einleiten? Ich bin der Überzeugung: Ja. Natürlich muss die Evaluation auch für das Jahr 2012 vorgenommen werden, und wir werden ja im Verlaufe des Frühjahres einen Bericht bekommen, der ganz klar aufzeigt, welches die Wirkungen dieser Investitionen waren. Das Problem ist nur: Wenn wir bis in den Sommer warten und diese 12 Millionen dann allenfalls im Rahmen eines Zusatzkredites sprechen, ist die Saison 2013 vorbei. Dann können wir die Wirkung, die zweifellos erzielt werden kann, nicht erreichen. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir heute entscheiden müssen, ob wir ein Stop-and-go haben wollen – da nehme ich gerne das Wort der Bundespräsidentin auf –, indem wir 2008/09 und 2011/12 «Go» hatten und jetzt «Stop» sagen, oder ob wir nicht auch 2013 «Go» sagen wollen.

Das Sonderprogramm, und das ist die dritte Bemerkung, ist ausgeklügelt und gut vorbereitet. Es sieht vor, dass man einerseits die Wachstumsmärkte intensiviert. Es geht nicht darum, die Wachstumsmärkte neu zu entwickeln, sondern es geht darum, dass die Schweiz in diesen Ländern zur Hauptdestination wird. 2013 sind für diesen Bereich 7 Millionen Franken vorgesehen. Dann gibt es einen zweiten wichtigen Bereich: Man will neue Märkte erschliessen, beispielsweise die Türkei, beispielsweise Indonesien. Für dieses Paket sind 2 Millionen Franken vorgesehen. Der wichtigste, der dritte Teil dieses Programms ist, dass man neue Routen definieren will. Man will nicht nur für die Top Spots der Schweiz Werbung machen, sondern auch andere Gebiete der Schweiz mit in das Paket einbeziehen. Man will ein «Magical Switzerland» anbieten, ein «Authentic Switzerland», eine «Capital Tour» – Sie werden verstehen, dass «Watches of Switzerland» mich besonders interessiert –, «Vom Weinberg zum Gletscher», «Ticino Lakes and Mountains», Unesco-Welterbe-Regionen usw.

Es ist ein ganzes Programm, im Detail ausgearbeitet. Für diese Massnahmen möchte Schweiz Tourismus 4 Millionen Franken ausgeben. Wenn Sie die Beträge jetzt zusammenrechnen – 7 plus 2 plus 4 –, dann kommen Sie auf 13 Millionen Franken. Das bedeutet, dass auch Schweiz Tourismus selbst und die betroffenen Institutionen dieses Projekt mittragen werden. In dieser schwierigen Situation, in der vor allem in alpinen und ländlichen Gebieten ein Minus von 20 Prozent und mehr hingenommen werden musste, ist es das erklärte Ziel – und die Erreichung dieses Ziels kann man messen –, dass mit diesem Sonderprogramm, das neu gestartet werden soll, komplementär zum übrigen Bereich, mindestens 1,1 Millionen zusätzliche Logiernächte mit einem Umsatz von 63 Millionen Franken generiert werden.

Ich bin überzeugt, dass das Parlament im Sommer, gestützt auf die Erfahrungen und auf den Bericht des Seco, diese zusätzlichen Ausgaben vorsehen wird. Deshalb ist es sinnvoll, dass man dieses Sonderprogramm jetzt nicht unterbricht, sondern die Möglichkeit bietet, es weiterzuführen. Wenn man gestützt auf die Evaluation zum Schluss kommen sollte, es sei nicht gut gewesen, dann gibt es keine Verpflichtung, in den Jahren 2014 und 2015 je weitere 12 Millionen zu sprechen.

Ich ersuche Sie wirklich aus Überzeugung, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen und hier keine Differenz

zum klaren Entscheid des Nationalrates entstehen zu lassen.

**Freitag Pankraz (RL, GL):** Ich beantrage Ihnen, bei der Position 704.A2310.0355, «Schweiz Tourismus», bei der Mehrheit zu bleiben. Der Tourismus ist zweifelsohne in einer schwierigen Situation. Ich will hier auch festhalten, dass aus meiner Sicht, und soweit ich das beurteilen kann, Schweiz Tourismus tatsächlich sehr gute Arbeit leistet.

Der Minderheitsantrag geht jetzt dahin, im Budget um 12 Millionen Franken aufzustocken. Es ist aber bekannt, dass die Meinung eigentlich die ist, dass es dreimal 12 Millionen Franken in den nächsten drei Jahren sind. Ich finde den Ansatz, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, gut, aber ich finde eine Budgeterhöhung auf der jetzigen Basis falsch. Ich erinnere an Folgendes: Wir hatten die Finanzkrise, und wir haben dann im Sommer 2009 ein erstes Impulsprogramm gesprochen. Es waren total 15 Millionen Franken, 12 Millionen beim Bund und 3 Millionen durch die Branche; das waren die ersten 12 Millionen Franken. Dann haben wir für 2011 und 2012 im Zusammenhang mit der Frankenstärke weitere Impulsprogramme beschlossen; das waren dann zwei Jahre à 12 Millionen Franken. Für das Jahr 2011 war der Branchenbeitrag 3 Millionen und im Jahr 2012 dann nur noch 0,8 Millionen Franken. Jetzt verhält es sich so, dass im laufenden Jahr 2012 gar nicht alles Geld ausgegeben wird – es sind etwa 8 Millionen Franken –, d. h., etwa 4 Millionen wird man auch noch im nächsten Jahr zur Verfügung haben.

Auf Juni nächsten Jahres ist ein Evaluationsbericht zu diesen bisherigen Impulsprogrammen vorgesehen. Unser Rat hat zudem gerade gestern eine Motion unserer Finanzkommission für einen Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates angenommen. Der Bundesrat ist bereit, diesen Bericht ebenfalls auf Juni 2013 zu liefern.

Ich habe es erwähnt: Wir reden eben – und das ist ja nicht bestritten – nicht nur über eine Budgetaufstockung für das nächste Jahr. Vielmehr geht aus dem Papier von Schweiz Tourismus klar hervor, dass das Sonderprogramm zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus eben eigentlich dreimal 12 Millionen Franken, für die Jahre 2013, 2014 und 2015, umfasst. Wenn man denn schon Verlässlichkeit will und nicht ein Stop-and-go, wäre das richtige Instrument in dieser Situation ein Rahmenkredit. Mir ist jetzt auch noch aufgefallen, dass die Branchenbeteiligung offenbar nur noch je 1 Million Franken beträgt.

Unser Kommissionspräsident hat uns ja aufgerufen, masszuhalten und zurückhaltend zu sein. Ich würde jetzt den Puck ein bisschen zurückspielen und sagen, dass das jetzt eine gute Gelegenheit ist, das konkret zu beweisen. Ich beantrage Ihnen also, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Betrag bei dieser Budgetposition nicht zu erhöhen. Mitte des Jahres 2013 wird ein Wirkungsbericht zu den bisherigen Programmen vorliegen bzw. ein Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die zukünftige Tourismusstrategie. Aus meiner Sicht ist das dann der richtige Zeitpunkt für allfällige weitere finanzielle Entscheide. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass ich bei einer klaren Einbettung und einer klaren Begründung einem entsprechenden Rahmenkredit für eine bestimmte Zeitdauer zustimmen könnte.

Ich bitte Sie also, mit der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat bei der bisherigen Budgetposition zu bleiben.

**Präsident (Lombardi Filippo, Präsident):** Werte Kolleginnen und Kollegen, ich weise darauf hin, dass wir das Budget unbedingt heute zu Ende beraten müssen. Es bleibt noch ein halbe Stunde Zeit, wenn Sie rechtzeitig zu den Fraktionsessen eintreffen möchten. Deshalb bitte ich um Konzentration der Kräfte und der Voten.

**Fournier Jean-René (CE, VS), pour la commission:** Madame Fetz et Monsieur Freitag ont très bien décrit la position de la

Commission des finances, qui a largement débattu de cette proposition de minorité Stöckli relative à Suisse Tourisme, en reconnaissant d'abord l'importance de la branche touristique et, surtout, la difficulté dans laquelle la branche touristique se trouve actuellement, en raison de la forte baisse des nuitées. Cette prise au sérieux par la commission de la situation du secteur touristique s'est traduite par la motion de la Commission des finances, qui a été acceptée hier par notre assemblée, et qui demande au Conseil fédéral, non seulement de produire le rapport sur le résultat des actions menées ces trois dernières années par Suisse Tourisme, mais également de porter une appréciation générale sur les structures actuelles du tourisme, de manière à pouvoir éventuellement modifier les axes stratégiques de développement de la politique touristique de la Confédération.

La Commission des finances, vous le savez et cela a déjà été exprimé à plusieurs reprises dans cette salle, a estimé que, avant de se prononcer sur une proposition qui engage trois fois 12 millions de francs supplémentaires dans les années à venir, il était plus sérieux d'attendre non seulement le résultat du rapport sur les actions menées par Suisse Tourisme jusqu'en 2012, mais également le rapport du Conseil fédéral sur l'appréciation de la portée des efforts accomplis par la Confédération ces dernières années.

Vous savez aussi, puisque tout est transparent, que je fais partie de la minorité de la commission, mais j'aimerais juste faire une remarque. Ces dernières années, la participation de la branche aux efforts accomplis conjointement avec la Confédération a effectivement diminué, mais cela est dû à la baisse des nuitées. Comme celles-ci diminuent, les contributions de la branche baissent forcément également. Je remercie aussi le porte-parole de la minorité pour les bonnes explications qu'il a su donner au plénum.

Comme président de la commission, je vous demande évidemment de suivre la proposition de la majorité.

**Le président** (Lombardi Filippo, président): Merci, Monsieur le président de la commission, pour ce grand écart! (*Hilarité*)

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundespräsidentin: Auch ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich teile die Begeisterung von Herrn Ständerat Stöckli für den Schweizer Tourismus, aber ich frage mich wirklich, ob nach den zwei Impulsprogrammen ein drittes Impulsprogramm ohne irgendeine Evaluation tatsächlich zielführend sein kann. Ich denke, wir müssen hier andere Fragen, nämlich die Fragen und Probleme grundsätzlicher Natur angehen. Sie haben ja auch den Schritt in diese Richtung gemacht, indem Sie die Motion 12.3989 der FK-NR, «Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates», akzeptiert haben. Das wird der Weg sein, um dann auch aufzuzeigen, was wirklich sinnvoll und richtig ist.

Ich möchte Sie auch noch darauf hinweisen, dass die Mittel für Schweiz Tourismus über den vierjährigen Zahlungsrahmen gesteuert werden. Das ist für Sie nicht neu. Die Mittel für die Jahre 2012 bis 2015 hat das Parlament bereits auf insgesamt 222 Millionen Franken erhöht. Sie sind damit um 35 Millionen über das hinausgegangen, was Ihnen der Bundesrat beantragt hat. Wir haben schon massiv erhöht; sogar wenn wir das Frankenstärke-Programm nicht berücksichtigen, sind es 35 Millionen Franken mehr, die Sie bereits gesprochen haben. Von daher denke ich, dass es richtig ist, wenn wir in diesem Bericht einmal aufzeigen, wo die Probleme liegen und wie wir sie lösen können.

Ich bitte Sie, beim Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission bzw. beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen

Pos. 708.A2310.0148

**Imoberdorf** René (CE, VS): Bei der Aufstockung der Budgetposition 708.A2310.0148, «Beihilfen Pflanzenbau», um 15 Millionen Franken geht es um eine ausserordentliche und einmalige – einmalige! – Finanzierung, nämlich um die Finanzierung der Sanierung der Weinlagerbestände AOC.

Zuerst zwei, drei Worte zur Ausgangslage: Auch hier geht es natürlich um die Stärke des Fränkens. Die Stärke des Fränkens führt seit 2011 zu einer bedeutenden Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Weine gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Gegenüber 2010 hat der Konsum der Schweizer Weine 2011 um 5 Millionen Liter abgenommen. Ende Jahr haben die Lagerbestände um 10 Millionen Liter zugenommen. Auch 2012 ist die Marktsituation schwierig.

Um die Produktion und den Verkauf von Schweizer Weinen über eine erklärte Qualitätsstrategie wieder anzukurbeln, ist eine Sanierung der Marktlage unumgänglich. Zu diesem Zweck ist Anfang 2013 eine Zurückstufungsaktion der Lagerbestände AOC auf die Qualitätsstufe Tafelwein und vor allem industrielle Weine von zentraler Bedeutung. Man geht von einer zurückgestuften Menge von 10 Millionen Litern aus, was einen Verlust von 30 Millionen Franken ausmachen würde. Die Branche beantragt eine Beteiligung von 15 Millionen Franken durch den Bund. Der restliche Verlust, also auch 15 Millionen Franken, wird von den Einkellerern und den Produzenten übernommen.

Zu meinem Antrag möchte ich noch drei Bemerkungen anbringen:

1. Es ist nichts Neues, dass eine Branche aufgrund der Frankenstärke durch den Bund unterstützt wird. Ich erinnere daran, dass das Parlament im letzten Jahr eine finanzielle Unterstützung von 870 Millionen Franken als ausserordentliche konjunkturelle Massnahme aufgrund des starken Fränkens beschlossen hat.

2. Mein Antrag lehnt sich an Artikel 13 des Landwirtschaftsgesetzes an. Absatz 1 dieses Artikels mit der Überschrift «Marktentlastung» lautet: «Um Preiszusammenbrüche bei landwirtschaftlichen Produkten zu vermeiden, kann sich der Bund bei ausserordentlichen Entwicklungen an den Kosten befristeter Massnahmen zur Marktentlastung beteiligen. Für den Abbau strukturell bedingter Überschüsse richtet er keine Beiträge aus.»

**Bieri** Peter (CE, ZG), für die Kommission: Der Antrag lag der Kommission nicht vor und kommt jetzt neu in den Rat. Deshalb kann die Kommission diesbezüglich keinen Antrag stellen. Für die Kommission ist der eigene Antrag sprich der Entwurf des Bundesrates die Ausgangslage.

Ich habe bei der Verwaltung nachgefragt, wie die Situation in dieser Sache sei. Die Frau Bundespräsidentin kann dazu noch näher Stellung nehmen. Uns wurde gesagt, dass, im Gegensatz zur Behauptung von Herrn Imoberdorf, die rechtliche Basis gemäss Artikel 13 des Landwirtschaftsgesetzes fehle, da dieser Artikel nur bei ausserordentlichen Situationen zur Geltung komme, wie das etwa bei der BSE-Krise, bei der Swiss-Dairy-Food-Krise oder bei der Ehec-Krise der Fall gewesen sei. Der Vergleich mit der Situation auf dem Weltmarkt, einem temporären Ungleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot nur in einem bestimmten Preissegment, sei für diesen Fall hier nicht zulässig.

Es wird auch gesagt, dass sich die Branche selber nicht im Klaren sei, wie dieses Geld einzusetzen sei, damit es auch entsprechend gerecht eingesetzt würde. Es herrsche eine Überproduktion, und es könne nicht angehen, dass man in die alte Agrarpolitik der Überschussverwertung zurückfalle. Auch wurde mir gesagt, dass es hier eine Präcedenzwirkung geben würde. Wenn wir hier Ja sagen, dann kommen auch andere Bereiche, bei denen es Überschüsse zu verwerten gibt und in denen es auch gelegentlich solche gibt, wie etwa bei der Butter, beim Mostobst oder bei den Kartoffeln. Mittelfristig wird es nicht anders sein, als dass sich die Weinpro-

duzenten selber bewegen und Rebsorten anpflanzen und Produkte herstellen müssen, die einen entsprechenden Markt finden.

Das sind die Überlegungen, weshalb wir diesem Antrag nicht zustimmen sollten.

**Recordon Luc** (G, VD): On peut avoir des opinions certes variées sur cette proposition, mais il ne faut quand même pas sous-estimer, et c'est la remarque de Monsieur Bieri qui m'incite à le dire, la très grave crise que subit le marché du vin – et pas seulement en Suisse, car c'est une crise mondiale et maintenant très installée. Nous pouvons discuter de la façon dont nous devons y répondre. Nous pouvons aussi dire à juste titre que certains milieux de la viticulture n'ont pas fait tous les efforts nécessaires; d'autres, par contre, font des efforts absolument remarquables. Il y a de très grandes différences. Je pense que ces milieux, un peu comme nous l'avons vu dans le tourisme tout à l'heure, doivent davantage se prendre en main, mais on ne peut en tout cas pas nier le constat de la gravité de la crise.

**Fournier Jean-René** (CE, VS), pour la commission: Rien ne me sera épargné ce matin, puisque je vais finir par rester en position de grand écart si toutes ces propositions vont dans le même sens.

Effectivement, la Commission des finances n'a pas débattu de cette proposition. Il n'en demeure pas moins que, comme ancien responsable d'une maison dans ce secteur – je déclare aussi mes intérêts –, j'ai de la peine, en lisant les arguments qui ont été mis en avant notamment dans le cadre du débat du Conseil national, à trouver un argument véritable qui pourrait combattre cette proposition si ce n'est la discipline budgétaire.

Comme nous n'en avons pas discuté au sein de la Commission des finances et que j'en suis le président, je demanderai au Conseil des Etats de rejeter cette proposition au nom de la discipline budgétaire, même si cela me vaudra quelques verres de Petite Arvine en moins lorsque je rentrerai dans mon pays!

**Savary Géraldine** (S, VD): Permettez-moi de préciser une chose: il est vrai que la rigueur budgétaire doit être respectée, ce qui me fait plaider quand même pour cette proposition. Outre le fait qu'elle est soutenue par tous les cantons de Suisse occidentale et que l'on peut donc considérer qu'on a notre feuille de route financière, il me paraît central de bien préciser que c'est une mesure limitée dans le temps.

Contrairement aux augmentations des subventions destinées au tourisme qui prévoyaient des sommes sur les deux ou trois prochaines années, on considère ici vraiment que c'est une mesure engageant 15 millions de francs liée à une situation conjoncturelle et qu'il ne s'agit pas d'aller vers une politique de soutien à la viticulture qui se renforcerait durablement.

C'est parce qu'il s'agit véritablement d'un soutien ponctuel, limité dans le temps pour cette année, que je vais accepter cette proposition Imoberdorf.

**Widmer-Schlumpf Eveline**, Bundespräsidentin: Wir haben tatsächlich die Position 708.A2310.0148 in der Kommission nicht diskutiert; sie wurde im Nationalrat eingebracht.

Aus meiner Optik kann ich Folgendes sagen: Die Produktion von Schweizer Wein ist 2011 gegenüber 2010 um rund 9 Millionen Liter angestiegen; das ist so, der Anstieg beträgt 8,6 Prozent. Der Konsum ist zurückgegangen. Die relativ grosse Zunahme bzw. Abnahme liegt daran, dass der Konsum 2010 deutlich über und die Produktion deutlich unter dem Trend lagen. Hier kam es zu unterschiedlichen Bewegungen. Wenn wir das Weinjahr 2011 anschauen – das ist die grosse Sorge der Weinproduzenten –, dann handelt es sich um eine ausserordentliche Entwicklung. Die Produktion von Schweizer Weinen ist aufgrund der aussergewöhnlich guten Produktionsbedingungen gestiegen, gleichzeitig ist der Weinkonsum etwas zurückgegangen. Zusätzlich hinzugekommen ist der starke Franken. Ich denke, das ist in ver-

schiedenen Branchen so; der starke Franken hat natürlich den Importdruck auch bei den Weinen stark erhöht und die Situation zusätzlich erschwert.

Es gibt noch etwas: Der Bund setzt sich dafür ein, dass weniger Alkohol getrunken wird. Der Weinkonsum geht auch darum etwas zurück. Ich verstehe die Besorgnis, dass Unternehmen geltend machen, Arbeitsplätze und Weingebiete seien bedroht.

Wir haben uns dann mit Artikel 13 des Landwirtschaftsgesetzes auseinandergesetzt. Das Bundesamt für Landwirtschaft ist der Auffassung, dass man diese Grundlage nicht heranziehen und eine ausserordentliche Entwicklung geltend machen kann. Ich denke, es ist eine Ermessensfrage, ob man Artikel 13 hier anwenden kann.

Ich kann eigentlich nur dem Präsidenten Ihrer Finanzkommission folgen und sagen: Aus Gründen der Budgetdisziplin muss ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission ... 26 Stimmen

Für den Antrag Imoberdorf ... 13 Stimmen

*Pos. 708.A2310.0149*

**Bischofberger Ivo** (CE, AI): In aller Kürze: Die Erhöhung des Budgets um 30 Millionen Franken bei Position 708.A2310.0149, «Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft», steht in Zusammenhang mit der Absicht des Bundesrates, die Beiträge für die Haltung von Milchkühen um 50 Franken pro raufutterverzehrende Grossvieheinheit (RGVE) zu senken, um die zusätzlichen 15 Rappen Verkäufszulage pro Kilogramm Milch beizubehalten respektive zu kompensieren. Dabei ist mir selbstverständlich bewusst, dass die Reduktion der budgetierten Mittel bei den allgemeinen Direktzahlungen keine Kürzung der landwirtschaftlichen Subventionen darstellt, sondern eine Mittelumlagerung innerhalb des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens als Folge der im letzten Jahr beschlossenen Budgeterhöhung bei den Milchzulagen. Dies wird eindrücklich mit der Währungssituation begründet, welche sich ja bekanntlich nach wie vor unverändert angespannt präsentiert.

Entsprechend stelle ich den Antrag, in dieser Rubrik dem Nationalrat zu folgen. Denn wir haben ja weiterhin den zur Europäischen Union hin offenen Käsemarkt; wir haben nach wie vor die Herausforderungen um den teuren Franken, einerseits bei den Exporten, aber auch bei den Importen; wir haben den Einkaufstourismus mit all seinen bekannten negativen Auswirkungen. In diesem Kontext muss die vorliegende Thematik beurteilt werden.

Der Entscheid, 50 Franken pro RGVE bei Milchkühen abziehen, ergibt einen nicht unbedeutenden Verlust von 30 Millionen Franken für alle Produzenten von Verkehrsmilch. Die Massnahme trifft und bestraft also auch vor allem die Produzenten von nichtverkäster Milch, also diejenigen Bauernfamilien, welche bereits durch die Krise am Milchmarkt geschwächt sind und an einem Preiserfall für Industriemilch leiden. Ein genauer Blick darauf zeigt, dass die aktuelle Situation sich indiskutabel besorgniserregend präsentiert.

Der durchschnittliche Preis für Industriemilch beträgt aktuell knapp 57 Rappen pro Kilo; im Vergleich zum Vorjahr ist dies erneut ein Rückgang um knapp 4 Rappen. Die milchproduzierenden Betriebe sind durch die vom Bundesrat geplante Reduktion wortwörtlich im Kern getroffen, und für nicht wenige Betriebe, auch für Bauernfamilien, die über moderne Strukturen verfügen, ist die Zukunft äusserst ungewiss. Eng verbunden damit ist die leidige Tatsache, dass sich die Situation des landwirtschaftlichen Einkommens ganz allgemein alles andere als befriedigend darstellt. Die Differenz zu vergleichbaren Einkommen beträgt gegen 40 Prozent. Zudem belegen die Aussagen des Bundesamtes für Statistik vom vergangenen September, dass die Einkommen im Landwirtschaftssektor im kommenden Jahr um 3,7 Prozent zurückgehen werden, währenddem bei den Einkommen der

übrigen Branchen für 2013 von einem durchschnittlichen Wachstum von 0,8 Prozent ausgegangen wird.

Das spricht für all die betroffenen Bauern und Bäuerinnen eine deutliche, beunruhigende Sprache. Mit Blick auf die anstehende Agrarpolitik 2014–2017 gilt es ausserdem zu beachten und zu bedenken, dass mit der Reduktion des Budgets 2013 beim Raufutterverzehr-Beitrag für Milchkühe ein Jahr tangiert wird, das als Referenzgrösse für die Berechnung der Direktzahlungen in der Zukunft zwingend mitberücksichtigt wird. Damit kann zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass nicht nur im nächsten Jahr, sondern auch in den folgenden Jahren, 2014–2017, ein Druck auf die genannten Einkommen entstehen wird.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen, dem Nationalrat zu folgen und das Budget zugunsten der Landwirtschaft betreffend die allgemeinen Direktzahlungen entsprechend aufzustocken.

**Bieri Peter** (CE, ZG), für die Kommission: Dieser Antrag war nicht Gegenstand der Diskussion in der Kommission oder in der Subkommission. Bundesrat und Parlament haben in den vergangenen Jahren versucht, die Höhe des Zahlungsrahmens zu halten, und im Sinne eines schuldenbremsenkonformen Finanzplans haben sie dies auch für 2012 und 2013 beschlossen. Als wir damals die Verkäsungszulage bei 15 Rappen und die Silozulage bei 3 Rappen belassen, taten wir dies im Wissen um die finanziellen Konsequenzen; wir wussten, dass dieses Geld innerhalb des Agrarbudgets umgelagert werden musste.

Der Bund gibt bereits sehr viel Geld für die Milchverarbeitung aus. In keinem Sektor ist die Absatzstützung derart hoch wie im Milchbereich. Wenn Sie den Zahlungsrahmen wiederum aufstocken, bedeutet das nicht nur eine Aufstockung innerhalb der Landwirtschaft, sondern es bedeutet eine generelle Aufstockung des Bundeshaushaltes. Ich muss Sie deshalb erinnern, dass wir hier Budgetdisziplin haben sollten. Es kommt hinzu, dass es durchaus auch im Milchmarkt Bewegung gibt und dass Chancen bestehen, dass sich dieser Markt verbessert.

Das sind die Überlegungen, die ich in meiner Position vorbringen kann. Es ist zugegebenermassen etwas schwierig, wenn ein Historiker für höhere Beiträge an die Bauern wirbt und ich als Agronom für Disziplin beim Bundesbudget werben muss.

Sie haben zu entscheiden.

**Fournier Jean-René** (CE, VS), pour la commission: La commission n'a pas eu à débattre de ce point puisque aucune proposition n'a été déposée en séance. Toujours est-il que je vous propose de maintenir la discipline budgétaire qui a été la vôtre jusqu'à présent durant le traitement du budget 2013. Dans ce cas aussi, il s'agit de la technique et de la manière d'aborder les crédits-cadres. Dans le cadre de l'examen du crédit-cadre alloué à l'agriculture, nous avons discuté en détail des avantages, des inconvénients et de l'enveloppe budgétaire. Il s'agit ici du premier exercice conformément à ce que prévoit l'enveloppe budgétaire. Il est tout à fait conforme à ce que nous avons décidé au sujet du crédit-cadre. Le Conseil fédéral a tout simplement reporté dans le budget 2013 les décisions que nous avons déjà prises dans notre conseil à propos du crédit-cadre. Par conséquent, il faut tout simplement rappeler de temps en temps que l'on ne peut pas avoir le beurre et l'argent du beurre!

Alors ici, nous devons également faire preuve de discipline budgétaire, et je vous encourage à aller dans ce sens.

**Le président** (Lombardi Filippo, président): Et comme une tartine tombe toujours du côté beurré ... (*Hilarité*)

**Widmer-Schlumpf Eveline**, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie bitten, auch diesen Antrag abzulehnen. Es handelt sich ja bei der Reduktion der budgetierten Mittel bei der Position 708.A2310.0148, «Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft», nicht um eine Kürzung landwirtschaftlicher Subventionen – da sind wir uns einig –, sondern um eine Mittelumla-

gerung innerhalb des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens.

Das Parlament hat in den Jahren 2010 bis 2012 mit den Voranschlägen eine Erhöhung der Milchzulagen beschlossen. Um dem Willen des Parlamentes Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat in der Botschaft zur Agrarpolitik für die Jahre 2012 und 2013 vorgeschlagen, die Milchzulagen 2013 auf dem bisherigen Niveau weiterzuführen. Dadurch überschreitet er den Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» um 60 Millionen Franken. Entsprechend hat der Bundesrat eine Anpassung dieses Zahlungsrahmens vorgeschlagen. Der neue Höchstbetrag liegt nun bei 897 Millionen Franken. Wir müssen diese Erhöhung im Jahre 2013 kompensieren, und wir schlagen Ihnen darum eine Reduktion bei den allgemeinen Direktzahlungen vor. Das steht im Übrigen – Herr Bieri hat darauf hingewiesen – in Übereinstimmung mit dem, was wir bei der Erhöhung der Verkäsungszulage ziemlich intensiv diskutiert haben; ich habe die Diskussion um die Verkäsungszulage noch relativ gut im Kopf.

Wir müssen diese Reduktion machen, und der Bundesrat hat am 31. Oktober 2012 den Raufutterverzehr-Beitrag für Milchkühe im Jahr 2013 von 450 auf 400 Franken gesenkt. Wir haben jetzt die Kompensation für die Erhöhung der Mittel für die Milchzulagen vorzunehmen, und ich bin der Auffassung: Wir haben das sorgfältig gemacht. Ein Grossteil der Milchproduzenten – da stimmen Sie mir sicher zu – profitiert von der Verkäsungszulage, die wir letztes Jahr massiv erhöht haben, und zwar entweder direkt über die Käseeremilch oder dann indirekt über die Verkehrsmilch. Sie profitieren also in jedem Fall, und wir sind der Meinung, dass wir darum die Direktzahlungen für Milchkühe anpassen müssen – nicht nur anpassen können, sondern anpassen müssen. Es gibt hier entgegen dem, was gesagt wurde, keine Verlierer, sondern – wenn Sie so wollen – eine Umlagerung der Mittel von den Tier- zu den Milchbeiträgen. Aber im Endeffekt macht das für die Haushaltskasse der Einzelnen nichts aus. Es ist eine Umlagerung.

Jetzt möchte ich Sie doch auch noch an die Budgetdisziplin erinnern. Bei der vorhergehenden Position haben Sie sich glücklicherweise daran gehalten. Ich möchte Sie bitten, das auch hier zu tun.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission ... 26 Stimmen

Für den Antrag Bischofberger ... 15 Stimmen

**Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation**

**Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication**

**Theiler Georges** (RL, LU), für die Kommission: Der Voranschlag 2013 des UVEK weist einen Aufwand von 16,4 Milliarden Franken aus. Es wird mit einem Mehraufwand von 337 Millionen Franken oder 2,1 Prozent gerechnet. Diese Erhöhung liegt zum grossen Teil im Transferbereich begründet, und dort bei zusätzlichen Investitionen.

Klammert man diesen Faktor aus und vergleicht man das Budget 2013 mit dem Voranschlag 2012, steigen die Finanzausgaben um 10 Millionen Franken oder um 0,1 Prozent; es ist also praktisch gleich hoch wie das Vorjahresbudget. Die Einnahmenseite sinkt um 552 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2012. Dies ist massgeblich auf die ausserordentlichen Ertragsausfälle bei der Versteigerung der Frequenzen für die Mobiltelefonie zurückzuführen, und damit wird dies so vorausgesehen. Der Personalaufwand beträgt 373 Millionen Franken und liegt um 17 Millionen Franken höher als im Voranschlag 2012. Insgesamt steigt die Anzahl Stellen um 98. Das ist beträchtlich. Es ist aber davon auszugehen, dass steigende Zahlen vor allem im Energiebereich auch in Zukunft zu erwarten sind.

Folgende Punkte haben zu Bemerkungen geführt:

1. Die künftige Unterfinanzierung bezüglich Ausbau Schiene und Strasse: Wir haben den Bereich Schiene in diesem Rat jetzt einmal verabschiedet, aber der Bereich Strasse steht vor ähnlichen Problemen. Da braucht es Lösungen.

2. Es geht darum, dass künftig zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Informatik vor allem im Bundesamt für Energie und im Bundesamt für Strassen anstehen. Es sind schwierige Problemstellungen, welche nicht einfach mit normalen Informatiklösungen abgedeckt werden, und deshalb ist auch in diesem Bereich mit zunehmenden Kosten zu rechnen.

3. Dieser Punkt betrifft die ungenügenden Honorare für Mitglieder von Fachkommissionen. Es kann nicht sein, dass wir letztlich nur noch diejenigen Leute in den Fachkommissionen haben werden, die sich mit dem angebotenen verminderten Salär zufriedengeben, aber gleichzeitig nicht mehr die erforderliche Leistung erbringen. Das kann es nicht sein. Diese Frage ist erkannt und wird bearbeitet.

Die Tatsache, dass im Bereich des UVEK keine Änderungen verlangt werden, weder im Nationalrat noch hier mit Einzelanträgen, kann ein Hinweis darauf sein, dass das Budget in diesem Bereich vernünftig ist und den Vorgaben entspricht. Ich bitte Sie, dem Budget des UVEK zuzustimmen.

**Präsident** (Lombardi Filippo, Präsident): Ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir das Budget heute zu Ende beraten müssen, da es morgen bereits wieder im Nationalrat traktandiert ist.

## 2. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2013

### 2. Arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 2013

*Detaillberatung – Discussion par article*

#### Titel und Ingress

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Titre et préambule

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

#### Art. 1

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 2*

...

a. ... Fr. 64 768 672 700

...

c. ... Fr. 333 872 000

#### Art. 1

*Proposition de la commission*

*Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 2*

...

a. ... fr. 64 768 672 700

...

c. ... fr. 333 872 000

**Fournier** Jean-René (CE, VS), pour la commission: Je vous communique la situation après nos délibérations concernant le budget. En résumé, le budget 2013 présente un déficit de 425 millions de francs. Je vous rappelle que, selon le projet du Conseil fédéral, le déficit était d'environ 300 millions de francs, puis de 350 millions de francs après les délibérations de la Commission des finances. Il se monte actuellement à 425 millions de francs. Selon le frein à l'endettement, l'excé-

dent structurel se monte à 91 millions de francs. Comparé au projet du Conseil fédéral, vous avez autorisé des dépenses supplémentaires de 61 millions de francs. Comparée à la version de la Commission des finances, les dépenses supplémentaires se montent à 4 millions de francs. Comme vous le voyez, nous avons été plutôt raisonnables et disciplinés.

Les montants exacts de l'arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 2013 seront publiés dans la Feuille fédérale, mais je peux vous dire que la situation est la suivante. Le total des dépenses est de 64 772 472 700 francs. Le déficit est de 337 672 000 francs. Ce sont les chiffres qui ressortent de nos délibérations.

Nous pouvons donc procéder aux décisions budgétaires. Tous les chiffres détaillés seront bien sûr publiés dans la Feuille fédérale.

*Angenommen – Adopté*

#### Art. 2-5

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

#### Art. 6

*Antrag der Kommission*

...

a. ... Fr. 64 900 114 600

...

c. ... Fr. 421 008 800

#### Art. 6

*Proposition de la commission*

...

a. ... fr. 64 900 114 600

...

c. ... fr. 421 008 800

**Fournier** Jean-René (CE, VS), pour la commission: A l'article 6 lettre a, les dépenses totales s'élèvent à 64 903 914 600 francs. A la lettre b, il n'y a pas de changement; à la lettre c, le nouveau montant est de 424 808 800 francs.

*Angenommen – Adopté*

#### Art. 7

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 2*

... wird um 94 824 046 Franken auf 64 900 114 600 Franken

...

#### Art. 7

*Proposition de la commission*

*Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 2*

... réduit de 94 824 046 francs, passant ainsi à 64 900 114 600 francs ...

**Fournier** Jean-René (CE, VS), pour la commission: En ce qui concerne le frein aux dépenses, à l'alinéa 1 il n'y a pas de changement. A l'alinéa 2 les nouveaux montants sont de 91 024 046 francs et de 64 903 914 600 francs.

*Angenommen – Adopté*

#### Art. 8

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 9**

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates  
*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*  
Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*  
*La majorité qualifiée est acquise*

#### **Art. 10, 11**

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates  
*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 12**

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates  
*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*  
Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*  
*La majorité qualifiée est acquise*

#### **Art. 13**

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates  
*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

**3. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte für das Jahr 2013**  
**3. Arrêté fédéral II concernant les prélèvements sur les fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 2013**

*Detaillberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Art. 1–3**

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### **Titre et préambule, art. 1–3**

*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

#### **4. Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2013**

#### **4. Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur les fonds d'infrastructure pour l'année 2013**

*Detaillberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Art. 1–3**

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### **Titre et préambule, art. 1–3**

*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil national

**Fournier Jean-René (CE, VS)**, pour la commission: Concernant l'arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure pour l'année 2013, il n'y a pas de changement, de même dans le cas de l'arrêté fédéral IV concernant le budget du domaine des écoles polytechniques fédérales (domaine des EPF) pour l'année 2013 et de l'arrêté fédéral V concernant le budget de la Régie fédérale des alcools pour l'année 2013.

**Le président** (Lombardi Filippo, président): Monsieur Theiler, avez-vous quelque chose à ajouter?

**Theiler Georges (RL, LU)**, für die Kommission: Ich wäre schön vorbereitet, aber ich sehe, dass Sie unter Druck stehen.

**Präsident** (Lombardi Filippo, Präsident): Wir! Wir stehen unter Druck! Wenn nichts zu ändern oder zu vermerken ist, bleiben wir beim Text, wie er auf der Fahne steht.

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

#### **5. Bundesbeschluss IV über den Voranschlag 2013 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)**

#### **5. Arrêté fédéral IV concernant le budget du domaine des écoles polytechniques fédérales (domaine des EPF) pour l'année 2013**

*Detaillberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Art. 1, 2**

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### **Titre et préambule, art. 1, 2**

*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil national

**Abate Fabio (RL, TI)**, für die Kommission: Die Kommission hat einstimmig den Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich den Entscheidungen vom September zur BFI-Vorlage angepasst.

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

**6. Bundesbeschluss V über den Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Jahr 2013**  
**6. Arrêté fédéral V concernant le budget de la Régie fédérale des alcools pour l'année 2013**

*Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Art. 1, 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, art. 1, 2***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Germann Hannes** (V, SH), für die Kommission: Die Rechnung der Alkoholverwaltung schliesst mit einem Reinertrag von 271 Millionen Franken ab. Wir beantragen Ihnen, der Rechnung zuzustimmen, und verweisen auf den Integrationsprozess.

Es geht um die Integration in die Zollverwaltung, die Abstossung respektive Privatisierung von Alcosuisse und weitere Umstrukturierungen, die im Gange sind und die wir im Auge behalten. Dadurch sinken die Personalkosten und es steigt der Betriebsaufwand, weil gewisse Aufgaben dann ausgelagert werden müssen.

Insgesamt ist es eine gute Rechnung, die sich im Rahmen jener der Vorjahre bewegt. Ich danke Ihnen für die Genehmigung der Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

**Bericht zum Finanzplan 2014–2016**  
**Rapport sur le plan financier 2014–2016**

**Il presidente** (Lombardi Filippo, presidente): La commissione e il Consiglio federale propongono di prendere conoscenza del rapporto.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen*  
*Il est pris acte du rapport*

## 12.042

**Voranschlag 2012. Nachtrag II**  
**Budget 2012. Supplément II**

*Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 21.09.12  
Message du Conseil fédéral 21.09.12

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern  
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne  
Nationalrat/Conseil national 27.11.12 (Erstrat – Premier Conseil)  
Nationalrat/Conseil national 29.11.12 (Fortsetzung – Suite)  
Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)  
Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12 (Fortsetzung – Suite)  
Nationalrat/Conseil national 06.12.12 (Differenzen – Divergences)

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

**1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten**  
**1. Budget des unités administratives**

**Departement für auswärtige Angelegenheiten**  
**Département des affaires étrangères**

*202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit*  
*202 Direction du développement et de la coopération*

*Antrag des Bundesrates*

A2310.0289 Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen  
Fr. 5 000 000

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

*Proposition du Conseil fédéral*

A2310.0289 Soutien financier à des actions humanitaires  
Fr. 5 000 000

*Proposition de la commission*

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

**Präsident** (Lombardi Filippo, Präsident): Die Nachmeldung des Bundesrates ist nach der Beratung im Nationalrat eingetroffen.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*

*Adopté selon la proposition de la commission*

**2. Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 2012**  
**2. Arrêté fédéral concernant le supplément II au budget 2012**

*Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Kommission*

...

a. ... Fr. 115 521 716

...

**Art. 1***Proposition de la commission*

...  
 a. ... fr. 115 521 716  
 ...

**Fournier** Jean-René (CE, VS), pour la commission: Les crédits accordés au titre du supplément II au budget 2012 ont été augmentés, selon votre décision de ce matin, de 5 millions de francs en faveur de la Syrie – action humanitaire – et des pays limitrophes, ce qui nous donne un montant de crédits supplémentaires de 115 521 716 francs. Je vous propose donc d'adopter l'arrêté fédéral concernant le supplément II au budget 2012 avec ce nouveau chiffre.

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Kommission*

... Ausgaben von 140 018 316 Franken ...

**Art. 2***Proposition de la commission*

... supplémentaires de 140 018 316 francs

*Angenommen – Adopté***Art. 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe ... 37 Stimmen  
 (Einstimmigkeit)  
 (0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 4***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen  
 (Einstimmigkeit)  
 (0 Enthaltungen)

12.3987

**Motion FK-SR.****Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern****Motion CdF-CE.****Groupe de chefs de projet informatique**

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.12

**Fournier** Jean-René (CE, VS), pour la commission: C'est une motion de la Commission des finances de notre conseil qui a pour objectif de demander au Conseil fédéral de créer aussi rapidement que possible un groupe de chefs de projet informatique, de sorte que les grands projets informatiques puissent être dirigés par des chefs de projet expérimentés issus de ce groupe ou que les départements puissent faire appel à ces chefs de projet en tant que conseillers. C'est en quelque sorte une première leçon que nous tirons de la problématique et de l'échec du grand projet informatique Insieme. La volonté de la commission est de demander au Conseil fédéral de constituer ce groupe de chefs de projet qui réunisse des personnes aux compétences particulières. En effet, non seulement les compétences sur le plan technologique doivent être de haut niveau, mais encore les personnes concernées doivent avoir une connaissance approfondie du fonctionnement de l'administration. Le Conseil fédéral propose d'accepter la motion. Je vous invite également à l'adopter.

**Il presidente** (Lombardi Filippo, presidente): La commissione e il Consiglio federale propongono di accogliere la mozione.

*Angenommen – Adopté*

**Le président** (Lombardi Filippo, président): Je prends congé de Madame la présidente de la Confédération qui se rendra demain à Paris pour un entretien de travail officiel avec le président de la République française, François Hollande. Bon voyage! Et surtout bon résultat!

*Schluss der Sitzung um 13.20 Uhr**La séance est levée à 13 h 20*